



Faktencheck Bildung

Betrachtungszeitraum:

Schuljahre 2019/2020 bis 2021/2022

Das Vorhaben „Bildungskommune Hamm“ (FKZ: 66BIL0042) wird im Rahmen des Programms „Bildungskommunen“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.



Vorwort

Der Faktencheck Bildung erscheint mit der vorliegenden Ausgabe bereits zum dritten Mal und liefert einen Datenüberblick über die städtische Bildungslandschaft in den Schuljahren 2019/20 – 2021/22. Teilbereiche der formalen Bildung werden anhand eines validen empirischen Kennzahlensystems betrachtet. Der Bericht liefert aussagekräftige Daten und Informationen über das Bildungsgeschehen in Hamm und bietet damit eine gute Ausgangslage für eine gezielte qualitative Betrachtung.

In den vergangenen beiden Ausgaben des Faktenchecks wurde die COVID-19-Pandemie als Schwerpunktthema gezielt betrachtet. Auch im zurückliegenden Schuljahr hat uns diese weiterhin begleitet. Vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine rückte die Aufnahme Geflüchteter als weitere zentrale Herausforderung in den Vordergrund. Es galt, ukrainische Kinder und Jugendliche schnellstmöglich in den Hammer Kitas und Schulen aufzunehmen und sie durch bedarfsgerechte Bildungsangebote bestmöglich zu unterstützen. Der Faktencheck widmet sich daher in dieser Ausgabe auf mehreren Sonderseiten den Schüler:innen aus der Ukraine. Anhand quantitativer Daten und qualitativer Erläuterungen wird von den Integrationsherausforderungen und -erfolgen berichtet.

Wir laden Sie dazu ein, mit uns in den fachlichen Austausch über die Inhalte des Faktenchecks zu treten. Ihre Perspektive hilft dabei, die dargestellten Zahlen einzuordnen, zu analysieren und unsere städtischen Bildungsziele daran zu messen. Ausgehend davon können wir zukünftige Bildungsprozesse noch zielgerichteter steuern und kommen so unserem Ziel der familienfreundlichsten Stadt einen großen Schritt näher.

Hamm, im Februar 2023



Marc Herter
Oberbürgermeister



Dr. Britta Obszerninks
Dezernentin für Bildung,
Familie, Jugend und Soziales

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|--|--|----|
| Gebrauchsinformation | | 6 |
| Zentrale Ergebnisse | | 9 |
| Sonderthema: Bildung für neu zugewanderte Schüler:innen aus der Ukraine | | 12 |
| Demografische und soziale Rahmenbedingungen | | 17 |
| Schulische Vorläuferfähigkeiten | Frühkindliche Bildung | 18 |
| Uneingeschränkter Zugang zu Bildung | Betreuung und Ganzttag | 19 |
| | Zuwanderung an Schulen | 20 |
| | Inklusion | 22 |
| | Schulformempfehlungen am Ende der Grundschule | 24 |
| | Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I | 25 |
| | Wiederholer:innen / Schulformwechsler:innen | 27 |
| | Übergang in die Sekundarstufe II | 28 |
| Erreichen qualifizierter Bildungsabschlüsse | Allgemeinbildende Schulabschlüsse (nach Erwerbungsart) | 30 |
| | Schulabsentismus | 31 |
| Einmündung in Ausbildung | Duale Ausbildung | 32 |
| | Akademische Ausbildung | 34 |
| Glossar | | 35 |
| Quellen | | 39 |

Gebrauchsinformation

Bitte vor dem Gebrauch des Faktenchecks lesen!

Ziele

Die Koordinierungsstelle Berichtswesen Bildung veröffentlicht regelmäßig drei wiederkehrende Produkte: Die Schulstatistik, den Faktencheck Bildung (nachfolgend: „Faktencheck“) sowie themenspezifische Bildungsberichte.

Der Faktencheck liefert einen datenbasierten Überblick über die wichtigsten Fakten und Angebote der (formalen) Bildungslandschaft in der Stadt Hamm. Zu diesem Zweck wird die Entwicklung bildungsrelevanter Kennzahlen über einen Dreijahreszeitraum abgebildet. Ausgehend von den Ergebnissen des Faktenchecks wurde bereits das Schwerpunktthema „Chancengleichheit in unterschiedlichen Lebenslagen“ für den Bildungsbericht 2021 identifiziert.

Dies ist die dritte Ausgabe des Faktenchecks für die Schuljahre 2019/20 bis 2021/22. Der vorliegende Bericht konzentriert sich weiterhin auf die formale Bildung. Langfristig wird die gesamte Bildungskette von der frühkindlichen Bildung bis zur Erwachsenenbildung abgebildet. Der Faktencheck richtet sich an die Verwaltung, kommunale Politik und die interessierte Öffentlichkeit.

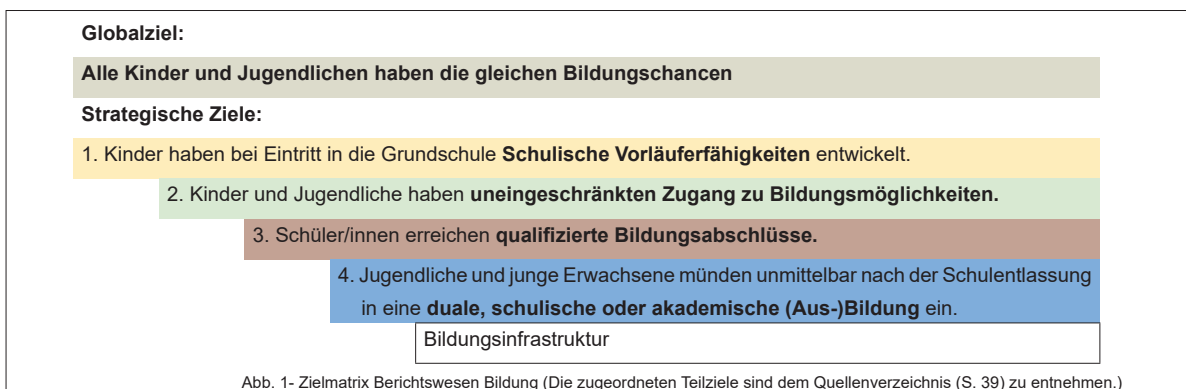
Der Aufbau eines Berichtswesens Bildung ist Ergebnis im Rahmen der Schulentwicklungsplanung der Stadt Hamm.¹ In einem operativen Arbeitskreis wurden fachämterübergreifend Ziele und Kennzahlen definiert, welche die aktuelle konzeptionelle Grundlage für den Aufbau des Berichtswesens bilden (s.u.). Hierin sind das Amt für schulische Bildung, die untere Schulaufsicht, die Stabsstelle Familienfreundlichste Stadt, das Jugendamt, das Amt für Integration, Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten, das Sachgebiet Wahlen und Statistik, das Gesundheitsamt und das Kommunale Jobcenter vertreten.

Inhalte

Die zentralen Ergebnisse des Faktenchecks werden für eilige Leser:innen vorangestellt (S. 9 - 11). Anschließend widmet sich der Faktencheck auf einer Sonderseite den *neu zugewanderten Schüler:innen* aus der Ukraine. Danach folgen wie bisher die Kennzahlentabellen.

Kennzahlen im Faktencheck

Der Faktencheck gibt zunächst einen Überblick über demographische und soziale Rahmenbedingungen. Nachfolgende Kapitel orientieren sich an den „Strategischen (Teil-) Zielen Berichtswesen Bildung“, welche verschiedene Stationen der Bildungsbiografie betrachten. Sie ordnen den Teilzielen geeignete Kennzahlen zu:



Gebrauchsinformation

Die strategischen Ziele und zugeordnete Kennzahlen

- ➔ Zur Analyse **schulischer Vorläuferfähigkeiten** werden Kennzahlen im Bereich der frühkindlichen Bildung sowie zum Übergang in die Primarstufe dargestellt. Dazu zählen z.B. die Versorgungsquote und der Betreuungsumfang im Elementarbereich sowie die Einschulung in die Primarstufe. Der „Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen mit nicht deutscher *Verkehrssprache* in der Familie“ kommt als neue Kennzahl hinzu.
- ➔ **Uneingeschränkter Zugang zu Bildung** bezieht sich insbesondere auf die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen sowie die Inklusion von Schüler:innen mit *sonderpädagogischem Förderbedarf*. Relevante Kennzahlen dokumentieren u.a. die Betreuungs- und Ganztagsangebote, die *Zuwanderung an allgemeinbildenden Schulen* sowie *Inklusionsquoten an Regelschulen*. Zudem werden Schulformempfehlungen und Übergänge (in die Sekundarstufe I und II), *Schulformwechsel* und *Klassenwiederholungen* dargestellt.
- ➔ Inwieweit **qualifizierte Bildungsabschlüsse** erreicht werden, zeigt sich etwa an den Kennzahlen zu erworbenen Schulabschlüssen, Schüler:innen ohne Abschluss sowie zum *Schulabsentismus*.
- ➔ Die unmittelbare **Einmündung in Ausbildung** (dual, schulisch oder akademisch) lässt sich z.B. durch Kennzahlen zu erworbenen Berufsabschlüssen und entsprechende Übergänge in eine duale oder akademische Ausbildung darstellen.

Methodik

In den Kennzahlentabellen werden Richtungspfeile genutzt, um die Entwicklung der Kennzahl vom Ausgangsjahr bis zum aktuellen Jahr abzubilden. Bei einer Abweichung von unter 5 Prozent ist der Pfeil waagrecht ausgerichtet, bei mindestens 5 bis unter 10 Prozent ist der Pfeil nach schräg-oben bzw. schräg-unten gerichtet. Liegt die Abweichung bei mindestens 10 Prozent, zeigt der Pfeil nach oben bzw. unten.




| Wert | Pfeil |
|----------------------|-------|
| + 10 % oder > + 10 % | ↑ |
| + 5 % bis > + 10 % | ↗ |
| < 5 % | → |
| - 5 % bis < - 10 % | ↘ |
| - 10 % oder > - 10 % | ↓ |

Bei der Abweichung zwischen relativen Werten (Prozentzahlen) werden diese wie der Grundwert und Prozentwert absoluter Zahlen behandelt. Bsp. Die *OGS-Quote* an Grundschulen steigt im Betrachtungszeitraum von 41,7% auf 44,8% (S. 19). Die aus qualitativer Sicht relevante Veränderung wird aufgrund der Differenz von 3,1 Prozentpunkten nicht über die Pfeile dargestellt. Durch die alternative Berechnung liegt der Anstieg bei 7,4 % und wird durch die Pfeilrichtung sichtbar gemacht.

Gebrauchsinformation

Auswahl von Kennzahlen


Bei manchen Kennzahlen muss man genauer hinsehen. Sie sind mit diesen Symbolen gekennzeichnet:

|  „Unter die Lupe genommen“ |  „Hinweise beachten“ |
|---|--|
| Kennzahlen mit besonderer Aussagekraft sind mit einer Lupe versehen und werden am Seitenende ausführlich erklärt. Ausgewählte Kennzahlen werden zusätzlich im Kapitel Zentrale Ergebnisse (ab S. 9) grafisch aufbereitet dargestellt und erläutert. | Werden Kennzahlen mit einem  versehen, sind am Seitenende zusätzliche Erklärungen (methodische Hinweise, fehlende Werte, schulstrukturelle Veränderungen u.a.) zu finden. |

Im Faktencheck wird ggf. zwischen Deutschen und *Ausländer:innen* differenziert. Je nach Datenlage werden Angaben zu Personen mit *Migrationshintergrund* und/oder *Zuwanderungsgeschichte* gemacht. Die jeweiligen Definitionen sind im Glossar beschrieben.

Die Werte beziehen sich stets auf die Stadtebene. Sofern verfügbar und inhaltlich geeignet, sind Landesvergleichswerte für NRW abgebildet. Für die Schuldaten wurde in der Regel auf den Schuldatensatz des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen zurückgegriffen. Dieser beinhaltet sowohl Schulen in städtischer Trägerschaft als auch private Schulen. Stichtag ist hier jeweils der 15.10. eines Jahres. Kennzahlen aus anderen Datenquellen werden mit Fußnoten versehen. Diese sind im Quellenverzeichnis (S. 39) aufgeführt. Die Verwendung unterschiedlicher Datenquellen ist bei der Vergleichbarkeit der Werte zu berücksichtigen.

Symbole und Hinweise

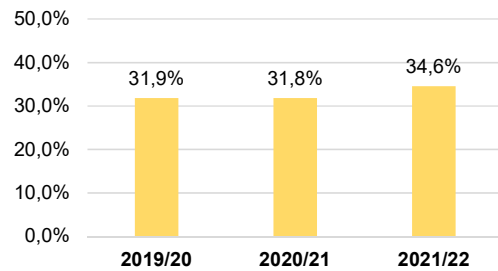
| Symbol/Hinweis | Bedeutung |
|---|---|
| <i>Kursive Begriffe</i> | Definierter Begriff im Glossar (S. 35 ff.) |
|  | Daten nicht vorhanden/nicht erfasst/nicht zugänglich |
| * | Anonymisierung von Werten zwischen 1 und 3 aus datenschutzrechtlichen Gründen |

Zentrale Ergebnisse

Frühkindliche Bildung

- Etwa ein Drittel der Kinder in *Kindertageseinrichtungen* spricht zu Hause kein Deutsch (siehe Abbildung).
- Im Kitajahr 2021/22 steht rechnerisch jedem Kind im Alter zwischen drei und sechs Jahren in Hamm ein Kitaplatz zur Verfügung.

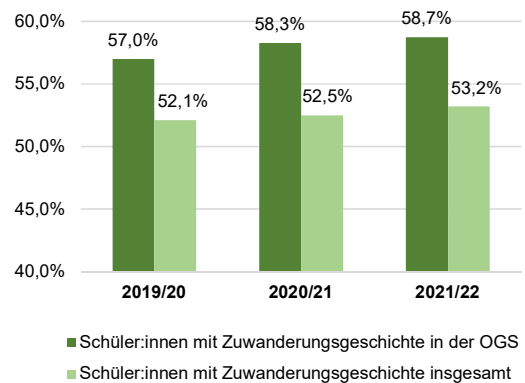
Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen mit nicht deutscher Verkehrssprache in der Familie



Betreuung und Ganzttag

- Die OGS-Quote steigt an Grundschulen kontinuierlich an. Im Schuljahr 2021/22 nehmen 44,8 % das Angebot des Offenen Ganztags wahr.
- Schüler:innen mit *Zuwanderungsgeschichte* bzw. mit nicht deutscher *Verkehrssprache* nehmen das Angebot des Offenen Ganztags relativ häufiger wahr. Ihr Anteil in der OGS liegt konstant höher als ihr Anteil an der Gesamtzahl der Schüler:innen (siehe Abbildung).

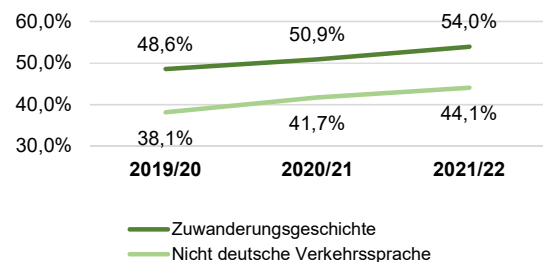
Anteil der Schüler:innen mit Zuwanderungsgeschichte an Grundschulen insgesamt/ in der OGS



Zuwanderung

- Der Anteil der Schüler:innen mit *Zuwanderungsgeschichte* erhöht sich in jeder Schulform außer dem Berufskolleg. Den stärksten relativen Anstieg verzeichnen die Gesamtschulen, welche mit 54,0 % deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen. Fast die Hälfte der Schüler:innen an Gesamtschulen spricht zu Hause kein Deutsch (siehe Abbildung)
- Die Zahl der durchgeführten *Erstberatungen* im Kommunalen Integrationszentrum (KI) ist deutlich gestiegen. Im Schuljahr 2021/22 wurden 185 Beratungen für die Sekundarstufe I durchgeführt (Vorjahr: 121).

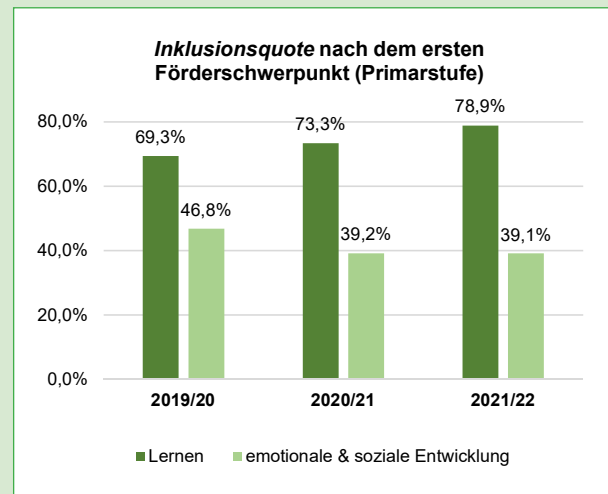
Anteil von Schüler:innen mit Zuwanderungsgeschichte und nicht deutscher Verkehrssprache an Gesamtschulen



Zentrale Ergebnisse

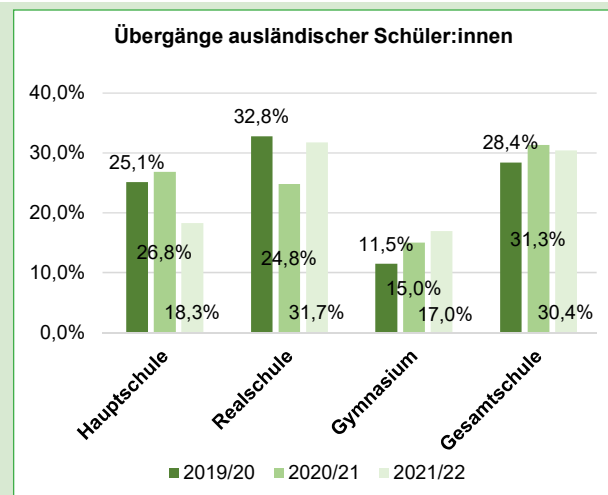
Inklusion

- Die absolute Zahl der Schüler:innen mit erstem Förderschwerpunkt Lernen steigt an und verteilt sich relativ häufiger auf *Regelschulen* (*Inklusionsquote*: 78,9 %, siehe Abbildung). Schüler:innen mit dem ersten Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung besuchen relativ seltener eine *Regelschule*.
- Der Anteil der Schüler:innen im *gemeinsamen* Lernen an den Hauptschulen ist konstant höher als an den anderen Schulformen. An den Real- und Gesamtschulen ist ebenfalls ein geringfügiger Anstieg zu verzeichnen.



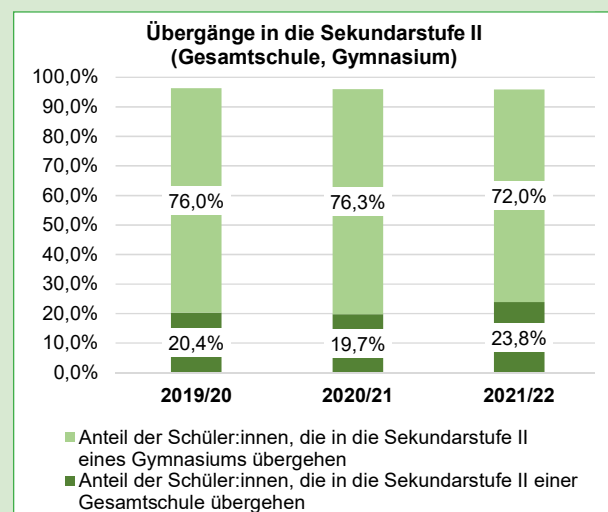
Übergang in die Sekundarstufe I

- Der Anteil der ausländischen Schüler:innen, die nach der Grundschule auf eine Hauptschule übergehen, ist im Betrachtungszeitraum gesunken (18,3 %). Der Übergang auf ein Gymnasium erfolgt hingegen relativ häufiger (17,0 %, siehe Abbildung).
- Der größte Anteil der Schüler:innen, die auf eine Gesamtschule übergehen, erhielt zuvor eine Hauptschul- bzw. *eingeschränkte* Realschulempfehlung (insg. 61,6 %).
- Übergänge an Haupt-, Realschulen sowie Gymnasien entsprechen zum größten Teil den erhaltenen *Schulformempfehlungen*.



Übergang in die Sekundarstufe II

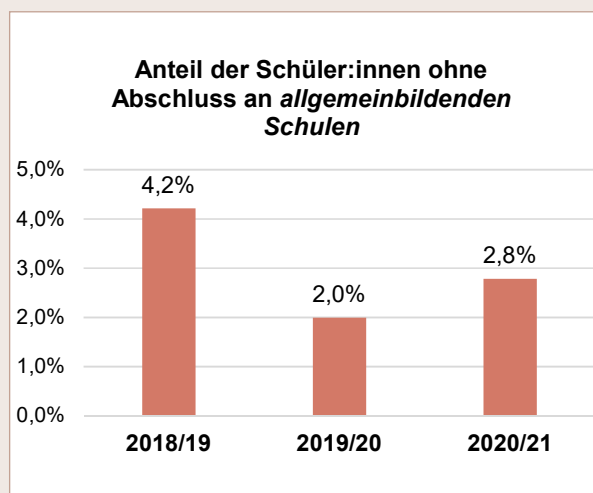
- Der Anteil der Schüler:innen, die in die Sekundarstufe II einer Gesamtschule übergehen (an allen Übergängen) liegt bei nahezu einem Viertel (23,8 %, siehe Abbildung). An ein Gymnasium gehen 72,0 % über. Der Anteil sinkt im Betrachtungszeitraum um 4,0 Prozentpunkte.
- Etwas mehr als ein Drittel der abgehenden Schüler:innen der Sekundarstufe I (36,4 %) geht in eine Sekundarstufe II über, im Landesdurchschnittswert ist es etwa die Hälfte (50,4 %).



Zentrale Ergebnisse

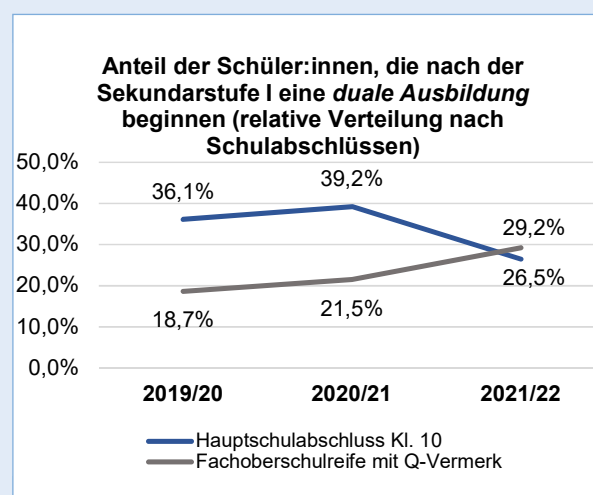
Schulabschlüsse

- Der Anteil der Schüler:innen an *weiterführenden Schulen*, die keinen Abschluss erreichen, sinkt im Betrachtungszeitraum auf 2,8 %, ist aber gegenüber dem vorherigen Schuljahr leicht angestiegen. (siehe Abbildung)
- Der Anteil der Schüler:innen an Hauptschulen, die keinen Abschluss erreichen, liegt mit 9,8 % unter dem Landesdurchschnitt (10,8 %).



Duale Ausbildung

- Der Anteil der Schüler:innen mit Fachoberschulreife mit *Q-Vermerk* an allen Schüler:innen, die nach der Sekundarstufe I eine *duale Ausbildung* beginnen, steigt auf 29,2 %. Er liegt damit höher, als der Anteil der Schüler:innen mit einem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (26,5 %, siehe Abbildung).



Bildung für neu zugewanderte Schüler:innen aus der Ukraine

Im Februar 2022 und damit im 2. Halbjahr des Schuljahres 2021/22 begann der Krieg in der Ukraine. Wie in ganz Deutschland wurden in der Stadt Hamm die Kapazitäten ausgebaut, um Geflüchtete unterzubringen und versorgen zu können. Kinder und Jugendliche aus der Ukraine sollten möglichst schnell in Hammer Kitas und Schulen gehen und gezielte Unterstützung bekommen.

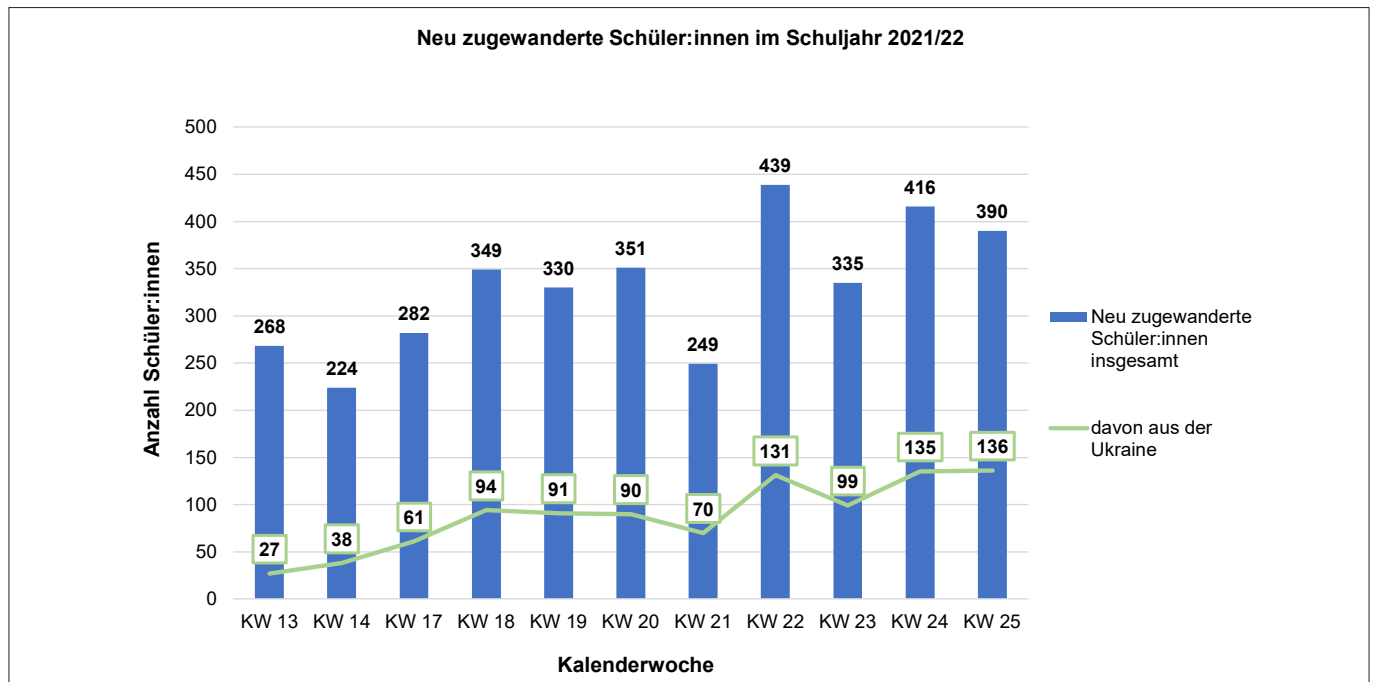
Die Zuwanderung ukrainischer Geflüchteter und die Integration in Schulen werden nachfolgend anhand quantitativer Daten sowie qualitativer Erläuterungen veranschaulicht. Hierzu werden Daten zu *neu zugewanderten Schüler:innen* aus der Ukraine im Schuljahr 2021/22 dargestellt sowie die Integrationsarbeit des Kommunalen Integrationszentrums (KI) und die Herausforderungen an und in Schulen erläutert.

Daten zu neu zugewanderten Schüler:innen im Schuljahr 2021/22

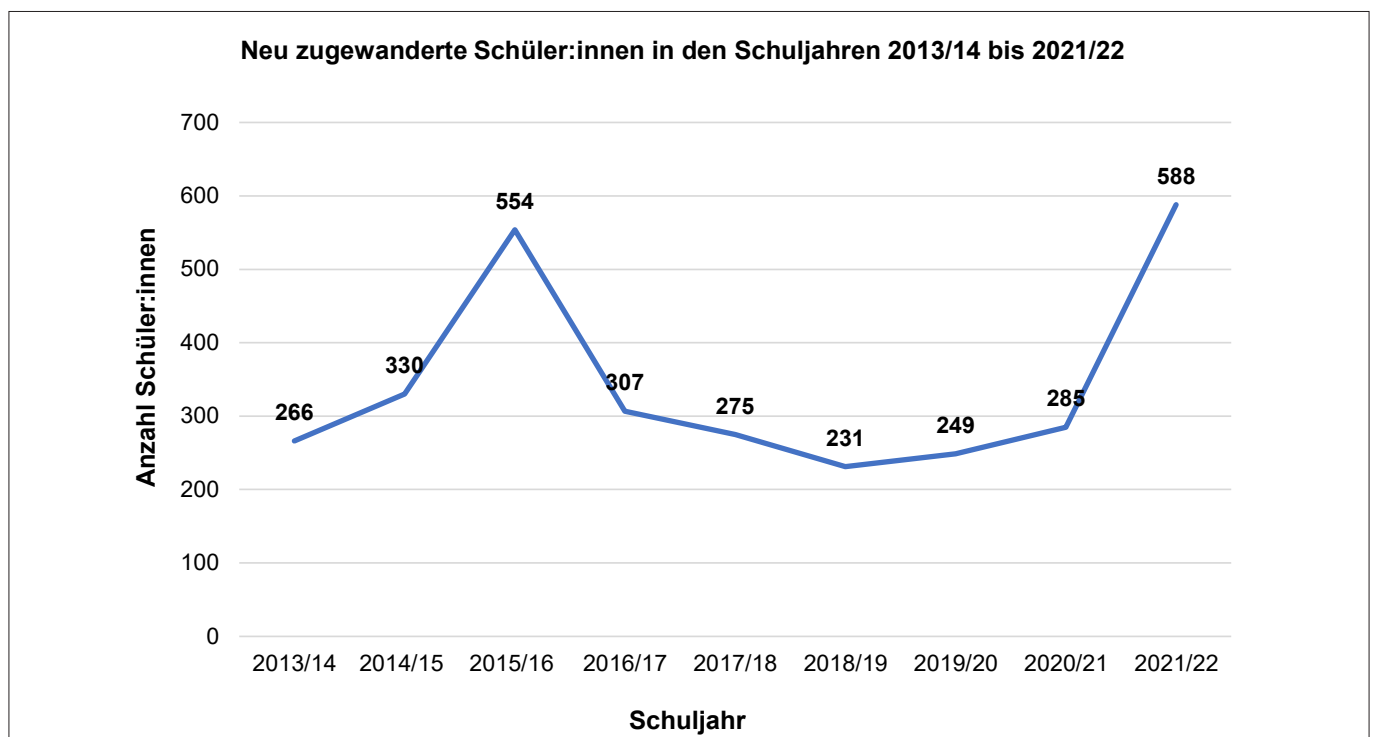
Der Anteil der *neu zugewanderten Schüler:innen* aus der Ukraine an allen *neu zugewanderten Schüler:innen* ist seit dem Beginn der wöchentlichen *Umfrage zu neu zugewanderten Schüler:innen* an den Schulen in NRW kontinuierlich von ca. 10 % auf mehr als ein Drittel gestiegen. Exemplarisch werden die Daten der 17. Kalenderwoche (KW) betrachtet (vgl. Schulstatistik 2021/22; S. 31). Zu diesem Zeitpunkt lag die Gesamtzahl der *neu zugewanderten Schüler:innen* bei 282. Im Durchschnitt über die Kalenderwochen 13-25 (2. Schulhalbjahr 2021/22) lag der Anteil *neu zugewanderter Schüler:innen* aus der Ukraine an allen *neu zugewanderten Schüler:innen* bei 26,8 %. An den Grundschulen kamen durchschnittlich ein Drittel der *neu zugewanderten Schüler:innen* aus der Ukraine. An den Gesamtschulen lag der Anteil bei knapp 40 %. An den Gymnasien ist mit nahezu 50% der höchste Anteil *neu zugewanderter Schüler:innen* aus der Ukraine festzustellen.

| Schulform | Neu zugewanderte Schüler:innen KW 17 | Neu zugewanderte Schüler:innen Ø KW 13-25 | Anteil neu zugewanderte Schüler:innen aus der Ukraine Ø KW 13-25 |
|------------------|--------------------------------------|---|--|
| Grundschule | 127 | 151 | 32,6% |
| Hauptschule | 9 | 30 | 2,1% |
| Förderschule | 8 | 7 | 7,8% |
| Realschule | 39 | 43 | 11,7% |
| Gymnasium | 31 | 39 | 48,2% |
| Gesamtschule | 42 | 29 | 36,7% |
| Berufskolleg | 26 | 30 | 10,8% |
| Insgesamt | 282 | 330 | 26,8% |

Bildung für neu zugewanderte Schüler:innen aus der Ukraine



Betrachtet man die Zahl der *neu zugewanderten Schüler:innen* pro Schuljahr insgesamt (Betrachtungszeitraum: 2013/14 – 2021/22), so zeigen sich insbesondere für die Schuljahre 2015/16 (1. Flüchtlingswelle infolge des Syrienkriegs) und 2021/22 besonders hohe Werte. In diesen Schuljahren wurden mehr als 500 *neu zugewanderte Schüler:innen* an den Schulen in Hamm aufgenommen. In den übrigen Schuljahren lag die Gesamtzahl zwischen 231 und 330 *neu zugewanderten Schüler:innen* pro Jahr.



Bildung für neu zugewanderte Schüler:innen aus der Ukraine

Aufnahme und Schulbesuch von neu zugewanderten Schüler:innen

Grundlage für die Beschulung und den Unterricht bildet der Erlass „Integration und Deutschförderung *neu zugewandeter Schülerinnen und Schüler*“. In Hamm hat die Schulaufsicht für die Grundschulen schulformübergreifend die Generalie Integration inne. Unterstützt wird sie dabei durch die Fachberater:innen für Integration (abgeordnete Lehrkräfte). Die Integrationsfachberatung unterstützt Lehrer:innen, Schulleiter:innen, OGS – Mitarbeiter:innen sowie alle anderen Akteure, die das Schulleben aktiv mitgestalten, bei der Beratung *neu zugewandeter Schüler:innen*. Hierbei geht es um: Kommunikationshilfen für den Erstkontakt, Unterrichtsmaterialien, Diagnostikinstrumente, Möglichkeiten zum Medieneinsatz, regionale Fortbildungs- und Unterstützungsangebote bis hin zu Informationen zu außerschulischen Lernorten.

Aufnahmeverfahren

Die Integrationsfachberater:innen im Schulamt für die Stadt Hamm unterstützen die Umsetzung des Aufnahmeverfahrens von *neu zugewanderten Schüler:innen*.

Für die Aufnahme in die **Primarstufe** erhalten sie die notwendigen Daten aus der Einwohnermeldedatei und sehen unter Berücksichtigung der freien Kapazitäten möglichst wohnortnah einen Schulplatz für das Kind vor. Die formale Zuweisung an die Grundschulen erfolgt dann durch die Schulaufsicht. Die Grundschulen nehmen direkt den Kontakt mit den Eltern auf und bestätigen die Aufnahme.

Bei der Aufnahme an einer **weiterführenden Schule** und am **Berufskolleg** ist im Gegensatz zur Primarstufe zwingend ein Beratungsgespräch im Kommunalen Integrationszentrum (KI) vorangeschaltet. Die notwendigen Daten aus der Einwohnermeldedatei werden dem KI übermittelt und die Erziehungsberechtigten zu einem Beratungsgespräch eingeladen. Unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse (s.u.) und der freien Kapazitäten sehen die Integrationsfachberater:innen einen Schulplatz vor. Die formale Zuweisung an die jeweilige weiterführende Schule bzw. das Berufskolleg erfolgt dann durch die Schulaufsicht.

Schulische Kapazitäten

Aktuell stehen in jeder Jahrgangsstufe der Grundschulen und weiterführenden Schulen ausreichend freie Kapazitäten zur Verfügung. Bei weiter steigender Zuwanderung könnten grundsätzlich an allen Schulformen Mehrklassenbildungen vorgesehen werden.

Bildung für neu zugewanderte Schüler:innen aus der Ukraine

Ankommen in der Schule und weiterer Schulbesuch

Im Erlass „Integration und Deutschförderung *neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler*“ wird das Beherrschen der deutschen Sprache als Grundvoraussetzung dafür definiert, um erfolgreich am Schulunterricht teilnehmen zu können. *Neu zugewanderte Schüler:innen* können in drei unterschiedlichen Organisationsformen eine Deutschförderung erhalten:

- in **innerer Differenzierung**, also im Rahmen einer vollständigen Teilnahme am Regelunterricht,
- in **teilweise äußerer Differenzierung**, also durch den Besuch einer eigenen Lerngruppe und der teilweisen Teilnahme am Regelunterricht oder
- in **vollständiger äußerer Differenzierung**, also in eigenen Lerngruppen, den sogenannten Willkommensklassen.

Sobald *neu zugewanderte Schüler:innen* über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen, werden sie unter Berücksichtigung des individuellen Lernstands, der individuellen Lernentwicklung sowie der zu erwartenden Leistungsfähigkeit einem für sie passenden Bildungsgang einer Schulform zugeordnet.

Schüler:innen, die der Schulpflicht in der Sekundarstufe II unterliegen und noch über keine deutschen Sprachkenntnisse verfügen, die ihnen eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in einer Regelklasse erlauben, werden in die **Internationalen Förderklassen (IFK)** der **Berufskollegs** aufgenommen. Neu zugewanderte schulpflichtige Jugendliche, die unterjährig in den Berufskollegs aufgenommen werden, werden vorerst in das Bildungsangebot **Fit für Mehr (FFM)** aufgenommen und erhalten im Anschluss daran im nächsten Schuljahr die Möglichkeit, in die IFK einzumünden.

Welche Herausforderungen hatten die Schulen im SJ 21/22 hinsichtlich der Aufnahme ukrainischer Schüler:innen zu bewältigen? Wie verlief die schulische Integration?

Die ukrainischen Schüler:innen konnten zum Teil kein Schulmaterial (Etui, Tornister, Sportzeug) vorweisen und wurden von den aufnehmenden Schulen oder anderen Unterstützungssystemen ausgestattet. Sie verfügten in aller Regel über keinerlei Sprachkenntnisse in der deutschen Sprache. Die überwiegende Anzahl der Schüler:innen lernte sehr schnell Deutsch und zeigte sich engagiert, fleißig und ordentlich. Einige der Kinder sind traumatisiert, sind traurig und zeigen große Unsicherheit bzgl. ihrer Zukunft.

Bei den Schüler:innen aus der Ukraine handelt es sich um ebensolche heterogenen Gruppen, wie bei allen anderen Schüler:innen auch. Genau wie bei anderen Kindern, sind auch bei den ukrainischen Schüler:innen Fortschritte in der schulischen Integration zu beobachten: Sie finden Freunde und nehmen aktiv am Unterricht teil. Teilweise zeigen sie wenig Bereitschaft, sich auf eine neue Sprache einzustellen; ggf. sind einige von ihnen unsicher, wie lange sie in Deutschland verbleiben und ob es sich „lohnt“, eine neue Sprache zu lernen.

Bildung für neu zugewanderte Schüler:innen aus der Ukraine

Wie erfolgt/e die Beratung der ukrainischen Kinder und Jugendlichen durch das Kommunale Integrationszentrum (KI)?

Das KI übernimmt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der schulischen und beruflichen Integration für die nach Hamm zugewanderten bzw. geflüchteten Kinder, Jugendlichen und deren Eltern. Die *Erstberatung* zum Schuleinstieg für neu angekommene Schüler:innen für die Sekundarstufe I/II werden im Regelfall von abgeordneten Lehrkräften geführt, die entsprechende Erfahrungen aus dem System Schule mitbringen. Im Fokus der *Seiteneinstiegsberatung* stehen die bisherige schulische Laufbahn der Schüler:innen, ihre soziale Situation, ihre Kompetenzen und Potenziale. In diesem Zusammenhang wird den Familien das Schulsystem näher erläutert und anschließend erklärt, wie die künftige Bildungslaufbahn aussehen könnte, welche beruflichen Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten in Frage kommen könnten und ggf. welche Studiengänge denkbar sind. Auf der Grundlage der individuellen Voraussetzungen wird schließlich gemeinsam mit den Schüler:innen und Eltern eine vorläufige *Schulformempfehlung* ermittelt.

Zugleich werden die Familien bei den Beratungen über integrationsförderliche Unterstützungsmöglichkeiten in ihrem Sozialraum informiert und bei Bedarf das jeweilige Stadtteilzentrum oder die Integrations- bzw. Präventionskoordinator:innen zur weiteren Betreuung der Familien kontaktiert. Diese unterstützen die Eltern nicht nur bei der Schulanmeldung, sondern vermitteln weitere schulische und außerschulische Integrationsangebote wie Hausaufgabenhilfe oder Sprachkurse. Deshalb werden auch im Beratungsgespräch die Interessen und Hobbys der Schüler:innen erfragt, um Sie auf geeignete Vereine und Freizeitangebote im Sozialraum hinzuweisen.

Ein weiteres Ziel der Beratungen besteht somit darin, die Familien dahingehend zu unterstützen und zu sensibilisieren, dass neben der schulischen Integration auch die Integration durch gesellschaftliche Teilhabe verwirklichen lässt (z.B. durch Angebote des Stadtteilzentrums). Die Beratungen erfüllen folglich neben der informativen Funktion auch eine vermittelnde Funktion, da je nach Bedarf kooperativ mit verschiedenen Institutionen, Wohlfahrtsverbänden, schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen zusammengearbeitet wird.

Zur Gewährleistung der sprachlichen Barrierefreiheit können die Beratungen zudem mithilfe der vom KI geschulten Sprachmittler:innen in 35 Sprachen durchgeführt werden. Viele der Informationen, z.B. zum Schulsystem, zu Freizeit- und zu Unterstützungsangeboten, können in der jeweiligen Herkunftssprache zur Verfügung gestellt werden. Sollte die Sprachenvielfalt der Sprachmittler:innen nicht ausreichen, steht das „Videodolmetschen“ zur Verfügung. Eine weitere Möglichkeit besteht in der Kooperation mit mehrsprachigen Bezugspersonen aus verschiedenen Institutionen und Initiativen.

Die Zahl der *Erstberatungen* für die Sekundarstufe I ist im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gestiegen. Im Schuljahr 2021/22 wurden 185 *Erstberatungen* durchgeführt (siehe auch S. 21).

Demografische und soziale Rahmenbedingungen

| | 2019/20 | 2020/21 | 2021/22 | Entwicklung | NRW-Wert 2021/22 |
|---|---------|---------|---------|-------------|---------------------|
| Bevölkerung² ⚠ | | | | | |
| Bevölkerung gesamt | 180.736 | 180.793 | 180.778 | → | |
| Ausländer:innen | 15,7% | 16,4% | 16,9% | ↗ | |
| Personen mit <i>Migrationshintergrund</i> | 37,6% | 38,6% | 38,6% | → | |
| Bevölkerung unter 18 Jahre | 17,2% | 17,3% | 17,3% | → | |
| Wirtschaft und Arbeit³ | | | | | |
| Beschäftigungsquote | 55,7% | 55,8% | 57,2% | → | |
| sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort | 65.365 | 65.525 | 67.315 | → | |
| sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort | 60.428 | 60.568 | 62.441 | → | |
| Pendler:innensaldo | -4.971 | -4.992 | -4.943 | → | |
| Soziale Lage | | | | | |
| Arbeitslosenquote ⁴ | 8,1% | 9,1% | 8,5% | → | 7,3% |
| durchschnittliche Jugendarbeitslosenquote (15 - 25 Jahre) ⁴ | 6,2% | 7,1% | 6,4% | → | 5,7% |
| SGB II-Quote ⁵ | 13,6% | 13,2% | 13,0% | → | 10,9% |
| Quote nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter <15 Jahre (NEF-Quote) ⁵ | 15,3% | 14,5% | 13,9% | ↘ 🔍 | 17,1% |
| Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften ⁵ | 6.323 | 6.092 | 5.964 | ↘ | |

🔍 Im Betrachtungszeitraum sinkt die Quote nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter unter 15 Jahren kontinuierlich und liegt im Jahr 2021 3,2 Prozentpunkte unter dem Landesdurchschnitt.

⚠ Die Bevölkerungsdaten für das Jahr 2019 (Schuljahr 2019/20) aus dem ersten Faktencheck (Betrachtungszeitraum Schuljahre 2017/18 - 2019/20) wurden nachträglich angepasst.

Schüler:innenzahlen

| | 2019/20 | | 2020/21 | | 2021/22 | | Entwicklung | NRW-Wert 2021/22 |
|----------------------------|---------|----------|---------|----------|---------|----------|-------------|---------------------|
| Schüler:innenzahlen | | | | | | | | |
| Gesamt | 26.356 | (100,0%) | 26.244 | (100,0%) | 26.122 | (100,0%) | → | 100,0% |
| Grundschule | 6.633 | (25,2%) | 6.682 | (25,5%) | 6.783 | (26,0%) | → | 28,0% |
| Förderschule | 953 | (3,6%) | 945 | (3,6%) | 950 | (3,6%) | → | 3,5% |
| Hauptschule | 1.518 | (5,8%) | 1.485 | (5,7%) | 1.439 | (5,5%) | ↘ | 2,1% |
| Realschule | 3.491 | (13,2%) | 3.490 | (13,3%) | 3.478 | (13,3%) | → | 8,5% |
| Gymnasium | 3.968 | (15,1%) | 3.978 | (15,2%) | 3.922 | (15,0%) | → | 21,2% |
| Gesamtschule | 2.892 | (11,0%) | 2.888 | (11,0%) | 2.910 | (11,1%) | → | 14,6% |
| Berufskolleg | 6.559 | (24,9%) | 6.435 | (24,5%) | 6.313 | (24,2%) | → | 22,1% |

Frühkindliche Bildung und Übergang in die Primarstufe

| ⚠ | 2019/20 | 2020/21 | 2021/22 | Entwicklung | NRW-Wert 2021/22 |
|--|---------|---------|---------|-------------|---------------------|
| Bevölkerung im Kindergartenalter (0 bis unter 6 Jahre) | | | | | |
| Kinder 4 Monate bis unter 3 Jahren ⁶ | 4.696 | 4.720 | 4.732 | ➔ | |
| Anteil der Kinder unter 3 Jahren mit Familien im SGB II-Bezug ⁷ | 20,8% | 21,5% | 18,9% | ➡ | |
| Kinder von 3 bis unter 6 Jahren ⁶ | 5.133 | 5.183 | 5.282 | ➔ | |
| Anteil der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren mit Familien im SGB II-Bezug ⁷ | 23,1% | 21,8% | 20,6% | ⬇ | |
| Besuch einer Kindertagesstätte oder Tagespflege⁶ ⚠ | | | | | |
| Unterdreijährige mit Betreuungsplatz | 1.855 | 2.016 | 2.016 | ↗ | |
| Versorgungsquote (Betreuungsplätze für unter Dreijährige) | 39,5% | 42,7% | 42,6% | ↗ | 29,6% |
| davon in Kindertagesstätten | 1.414 | 1.568 | 1.583 | ↑ | |
| davon in Tagespflege ⁸ | 441 | 448 | 433 | ➔ | |
| 3 bis 6-Jährige mit Betreuungsplatz (Kindertagesstätte) | 5.086 | 5.269 | 5.284 | ➔ | |
| Versorgungsquote (Betreuungsplätze für über Dreijährige) | 99,1% | 101,7% | 100,0% | ➔ 🔍 | 91,1% |
| Anteil der Kinder in <i>Kindertageseinrichtungen</i> mit nicht deutscher <i>Verkehrssprache</i> in der Familie | 31,9% | 31,8% | 34,6% | ↗ 🔍 | 27,9% |
| Betreuungsumfang der Kindergartenkinder (3 bis 6 Jahre)⁶ ⚠ | | | | | |
| Stundenkontingent von 25 Stunden | 1,0% | 1,0% | | | 4,0% |
| Stundenkontingent von 35 Stunden | 56,7% | 55,2% | | | 40,8% |
| Stundenkontingent von 45 Stunden | 42,3% | 43,7% | | | 55,2% |
| Einschulung in die Primarstufe | | | | | |
| Anteil vorzeitig eingeschulter Kinder im Einschulungsjahrgang | 0,6% | 1,4% | 1,3% | ↑ | 2,3% |
| Anteil im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellter Kinder an Kindern im Einschulungsjahrgang | 0,4% | 0,8% | 0,4% | ➔ | 1,0% |

🔍 Die Versorgungsquote der über Dreijährigen liegt bei 100%. Das bedeutet, dass im Kitajahr 2021/22 jedes Kind im Alter zwischen drei bis sechs Jahren in Hamm einen Kitaplatz bekommt.

Etwa ein Drittel der Kinder in *Kindertageseinrichtungen* spricht zu Hause kein Deutsch. Ihr Anteil steigt im Betrachtungszeitraum um 2,7 Prozentpunkte auf 34,6 % im Kitajahr 2021/22 und liegt damit höher als auf Landesebene (27,9 %).

⚠ Die Zahl der Ü3-Plätze übersteigt im Kita-Jahr 2020/21 die Zahl der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren. Die Versorgungsquote liegt daher rechnerisch höher als 100%.

Die Kennzahl „Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen mit nicht deutscher *Verkehrssprache* in der Familie“ wird im aktuellen Faktencheck erstmalig abgebildet.

Die Daten zum Betreuungsumfang der Kindergartenkinder (3 bis 6 Jahre) stehen für 2021/22 nicht zur Verfügung.

Betreuung und Ganzttag

| | 2019/20 | 2020/21 | 2021/22 | Entwicklung | NRW-Wert 2021/22 |
|--|---------|---------|---------|-------------|---------------------|
| Grundschule | | | | | |
| Anzahl OGS-Schüler:innen ⁹ | 2.768 | 2.876 | 3.039 | ↗ | |
| OGS-Quote ⁹ an Grundschulen | 41,7% | 43,0% | 44,8% | ↗ | 48,4% |
| Anteil Schüler:innen mit <i>Zuwanderungsgeschichte</i> an allen Schüler:innen | 52,1% | 52,5% | 53,2% | → | 45,0% |
| Anteil Schüler:innen mit <i>Zuwanderungsgeschichte</i> in OGS | 57,0% | 58,3% | 58,7% | → 🔍 | |
| Anteil Schüler:innen mit nicht deutscher <i>Verkehrssprache</i> an allen Schüler:innen | 34,5% | 34,9% | 37,6% | ↗ | |
| Anteil Schüler:innen mit nicht deutscher <i>Verkehrssprache</i> in OGS | 41,1% | 41,8% | 43,2% | ↗ 🔍 | |
| <i>Übermittagsbetreuungsquote</i> ¹⁰ | 15,8% | 15,5% | 18,0% | ↑ | |
| <i>Betreuungsquote</i> ¹⁰ | 57,5% | 58,6% | 62,8% | ↗ | |
| Förderschule | | | | | |
| OGS-Quote an Förderschulen | 32,6% | 33,5% | 35,9% | ↑ | |
| Sekundarstufe I (Anteil der Ganztagschüler:innen an ...) ⚠ | | | | | |
| Hauptschulen | 83,4% | 83,1% | 83,1% | → | 59,9% |
| Realschulen | 0,0% | 0,0% | 0,0% | → | 25,8% |
| Gymnasien | 40,8% | 39,2% | 24,0% | ↓ | 17,7% |
| Gesamtschulen | 100,0% | 100,0% | 85,9% | ↓ | 80,2% |

🔍 Die OGS-Quote steigt im Betrachtungszeitraum kontinuierlich an und liegt wie in den vorherigen Jahren leicht unter dem Landesdurchschnitt.

Der Anteil von Schüler:innen mit *Zuwanderungsgeschichte* (bzw. nicht deutscher *Verkehrssprache*) im Offenen Ganzttag liegt konstant höher, als ihr Anteil an der Gesamtzahl der Schüler:innen. Das Betreuungsangebot wird von ihnen demnach relativ häufiger wahrgenommen, als im Durchschnitt der gesamten OGS-Quote.

⚠ An den sechs Realschulen in Hamm wird bisher kein Angebot des gebundenen Ganztags vorgehalten. Die Gesamtschulen hingegen sind gebundene Ganztagschulen. Die Sekundarstufe II wird seit dem Schuljahr 2021/22 in der Statistik (Schuldatensatz IT.NRW) unter „Halbtagsunterricht“ gefasst und zählt daher nicht (mehr) zum gebundenen Ganzttag. Daher sind für die Gymnasien und Gesamtschulen niedrigere Anteile als in den Vorjahren ausgewiesen.

Die OGS-Quote an Förderschulen im Schuljahr 2019/20 wurde gegenüber dem Wert im letzten Faktencheck nachträglich berichtigt.

Zuwanderung an Schulen







| | 2019/20 | 2020/21 | 2021/22 | Entwicklung | NRW-Wert 2021/22 |
|--|---------|---------|---------|-------------|---------------------|
| ausländische Schüler:innen (Anteil ausländischer Schüler:innen an ...) | | | | | |
| der Gesamtschüler:innenzahl | 12,7% | 13,0% | 13,8% | ↗ | 13,5% |
| Grundschulen | 16,5% | 16,0% | 16,6% | → | 15,5% |
| übrigen Schulen | 11,4% | 12,0% | 12,8% | ↑ | 12,7% |
| Anzahl ausländischer Schüler:innen insgesamt | 3.348 | 3.407 | 3.597 | ↗ 🔍 | |
| Anteil der Schüler:innen mit Zuwanderungsgeschichte an der/dem ... | | | | | |
| Gesamtschüler:innenzahl | 45,5% | 46,5% | 46,4% | → | 40,0% |
| Grundschule | 52,1% | 52,5% | 53,2% | → 🔍 | 45,0% |
| Förderschule | 31,7% | 34,8% | 34,5% | ↗ | 32,9% |
| Hauptschule | 61,3% | 64,1% | 63,7% | → | 64,1% |
| Realschule | 48,4% | 49,0% | 49,0% | → | 51,0% |
| Gymnasium | 43,2% | 43,8% | 44,7% | → | 33,3% |
| Gesamtschule | 48,6% | 50,9% | 54,0% | ↑ 🔍 | 47,1% |
| Berufskolleg | 35,6% | 36,4% | 35,6% | → | 30,4% |
| Anzahl der Schüler:innen mit Zuwanderungsgeschichte insgesamt | 11.815 | 12.046 | 12.131 | → | |
| Anteil der Schüler:innen mit nicht deutscher Verkehrssprache an der/dem ... | | | | | |
| Gesamtschüler:innenzahl | 28,8% | 29,4% | 30,5% | ↗ | |
| Grundschule | 34,5% | 34,9% | 37,6% | ↗ | |
| Förderschule | 24,0% | 24,9% | 25,5% | ↗ | |
| Hauptschule | 40,6% | 41,8% | 42,7% | ↗ | |
| Realschule | 23,6% | 23,2% | 24,6% | → | |
| Gymnasium | 23,3% | 22,5% | 23,4% | → | |
| Gesamtschule | 38,1% | 41,7% | 44,1% | ↑ 🔍 | |
| Berufskolleg | 23,1% | 23,7% | 23,7% | → | |
| Anzahl der Schüler:innen mit nicht deutscher Verkehrssprache insgesamt | 7.492 | 7.621 | 7.964 | ↗ | |


🔍 Die absolute Zahl der ausländischen Schüler:innen steigt im Betrachtungszeitraum an (+249 Schüler:innen). Ihr relativer Anteil an der Gesamtzahl der Schüler:innen entspricht in etwa dem Landesdurchschnitt. Der relative Anteil an Grundschulen bleibt im Betrachtungszeitraum nahezu gleich und steigt an den übrigen Schulen um 1,4 Prozentpunkte auf 12,8%.


Die Zahl der Schüler:innen mit *Zuwanderungsgeschichte* steigt im Betrachtungszeitraum konstant an (+316 Schüler:innen). Ihr Anteil erhöht sich in jeder Schulform außer dem Berufskolleg. Den stärksten relativen Anstieg verzeichnen die Gesamtschulen auf 54,0% (+5,4 Prozentpunkte), welche damit im Schuljahr 2021/22 deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen (+6,9 Prozentpunkte).

Mit einem Anteil von 44,1% spricht fast die Hälfte der Schüler:innen an Gesamtschulen zu Hause kein Deutsch (+6 Prozentpunkte).

Zuwanderung an Schulen

|  | 2019/20 | 2020/21 | 2021/22 | Entwicklung | NRW-Wert 2021/22 |
|---|---------|---------|---------|---|---------------------|
| Anzahl neu zugewanderter Schüler:innen mit sprachlichen Förderbedarfen (an der/dem) ...¹¹  | | | | | |
| insgesamt | | | 282 | | |
| Grundschule | | | 127 | | |
| Förderschule | | | 8 | | |
| Hauptschule | | | 9 | | |
| Realschule | | | 39 | | |
| Gymnasium | | | 31 | | |
| Gesamtschule | | | 42 | | |
| Berufskolleg | | | 26 | | |
| Anteil neu zugewanderter Schüler:innen mit sprachlichen Förderbedarfen an der/dem ...¹¹  | | | | | |
| Gesamtschüler:innenzahl | | | 1,1% | | 2,1 % |
| Grundschule | | | 1,9% | | |
| Förderschule | | | 0,8% | | |
| Hauptschule | | | 0,6% | | |
| Realschule | | | 1,1% | | |
| Gymnasium | | | 0,8% | | |
| Gesamtschule | | | 1,4% | | |
| Berufskolleg | | | 0,4% | | |
| Anzahl durchgeführter Erstberatungen im Kommunalen Integrationszentrum¹² in der ... | | | | | |
| Sekundarstufe I | 115 | 121 | 185 |   | |
| Sekundarstufe II | 21 | 42 | 36 |  | |

 Die Zahl der durchgeführten *Erstberatungen* im Kommunalen Integrationszentrum (KI) ist im Betrachtungszeitraum deutlich gestiegen. Im Schuljahr 2021/22 wurden 185 *Erstberatungen* im Bereich der Sekundarstufe I durchgeführt. Dies ist insbesondere auf die gestiegene Zahl Geflüchteter aus der Ukraine zurückzuführen.

 Die Daten für das Schuljahr 2021/22 stammen aus einer wöchentlichen Abfrage des MSB (hier: 17. Kalenderwoche 2022). Vor dem Hintergrund der hohen Zuwanderung aus der Ukraine erhebt das Ministerium für Schule und Bildung seit dem 30. März 2022 wöchentlich Daten zu den *neu zugewanderten Schüler:innen* in der Erstförderung an den öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen (Mehr Informationen auf S. 12 ff.)

Inklusion

| | 2019/20 | 2020/21 | 2021/22 | Entwicklung | NRW-Wert 2021/22 |
|---|---------|---------|---------|-------------|---------------------|
| Anzahl der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an/in... | | | | | |
| insgesamt | 1.599 | 1.626 | 1.648 | ➔ | |
| Förderschulen | 788 | 797 | 800 | ➔ | |
| <i>Regelschulen</i> insgesamt | 811 | 829 | 848 | ➔ | |
| davon Grundschulen | 276 | 271 | 268 | ➔ | |
| davon Sekundarstufe I und II | 535 | 558 | 580 | ↗ | |
| Förderanteil | | | | | |
| insgesamt | 6,1% | 6,2% | 6,3% | ➔ | 6,4% |
| Primarstufe | 8,2% | 8,1% | 7,9% | ➔ | 7,6% |
| Sekundarstufe I | 9,6% | 9,9% | 10,2% | ↗ 🔍 | 9,7% |
| Sekundarstufe II | 0,1% | 0,1% | 0,1% | ➔ | 1,3% |
| Gemeinsames Lernen: Inklusionsquoten | | | | | |
| <i>Inklusionsquote</i> | 50,7% | 51,0% | 51,5% | ➔ | 44,2% |
| <i>Inklusionsquote</i> Primarstufe | 47,8% | 47,0% | 47,4% | ➔ | 38,8% |
| <i>Inklusionsquote</i> Sekundarstufe I und II | 52,3% | 53,2% | 53,6% | ➔ | 47,0% |
| Anteil der Schüler:innen mit Förderbedarf im Mittel der Klassenstufen 4 und 5 | 10,5% | 10,0% | 9,6% | ↘ | |
| Gemeinsames Lernen: Anteil der Schüler:innen nach Schulform | | | | | |
| Grundschulen | 4,2% | 4,1% | 4,0% | ↘ | 3,1% |
| Hauptschulen | 14,3% | 14,3% | 15,6% | ↗ 🔍 | 12,1% |
| Realschulen | 2,9% | 3,3% | 3,5% | ↑ | 4,3% |
| Gymnasien | 0,7% | 0,5% | 0,4% | ↘ | 0,7% |
| Gesamtschulen | 6,3% | 7,1% | 7,4% | ↑ | 4,4% |

🔍 In der Sekundarstufe I steigt der Förderanteil im Betrachtungszeitraum um 0,6 Prozentpunkte auf 10,2 % an und liegt damit etwas höher als im Landesdurchschnitt (9,7 %).

Der Anteil der Schüler:innen im *Gemeinsamen Lernen* an den Hauptschulen steigt im Betrachtungszeitraum um 1,3 Prozentpunkte auf 15,6% (+3,5 Prozentpunkte über dem Landesvergleichswert). Er liegt im Vergleich mit den anderen Schulformen konstant höher. An Real- und Gesamtschulen erhöht sich der Anteil geringfügig.

Inklusion

| | 2019/20 | 2020/21 | 2021/22 | Entwicklung | NRW-Wert 2021/22 |
|--|---------|---------|---------|-------------|---------------------|
| Gemeinsames Lernen: Inklusionsquote nach dem ersten Förderschwerpunkt (Primarstufe) | | | | | |
| Lernen | 69,3% | 73,3% | 78,9% | ↑ 🔍 | 71,8% |
| emotionale & soziale Entwicklung | 46,8% | 39,2% | 39,1% | ↓ 🔍 | 42,0% |
| Sprache | 28,0% | 30,1% | 28,5% | → | 31,6% |
| geistige Entwicklung | 28,6% | 28,9% | 27,7% | → | 19,6% |
| Gemeinsames Lernen: Inklusionsquote nach dem ersten Förderschwerpunkt in der Sekundarstufe I und II | | | | | |
| Lernen | 58,0% | 58,8% | 59,5% | → | 61,7% |
| emotionale & soziale Entwicklung | 59,1% | 58,8% | 58,5% | → | 47,8% |
| Sprache | 100,0% | 100,0% | 100,0% | → ⚠️ | 67,9% |
| geistige Entwicklung | 7,8% | 8,6% | 7,9% | → | 10,7% |
| Förderschulen und Regelschulen: Schüler:innen nach erstem Förderschwerpunkt | | | | | |
| Lernen | 668 | 680 | 729 | ↗️ | |
| emotionale & soziale Entwicklung | 297 | 285 | 276 | ↘️ | |
| Sprache | 273 | 302 | 282 | → | |
| geistige Entwicklung | 296 | 293 | 297 | → | |
| Förderschulen: Verteilung der Anteile der Förderschwerpunkte | | | | | |
| Lernen | 32,7% | 32,1% | 33,0% | → | 25,9% |
| emotionale & soziale Entwicklung | 16,6% | 16,6% | 16,0% | → | 27,4% |
| Sprache | 18,3% | 19,8% | 19,1% | → | 16,7% |
| geistige Entwicklung | 32,4% | 31,5% | 31,9% | → | 30,0% |

🔍 Die *Inklusionsquote* in der Primarstufe sinkt im Betrachtungszeitraum für den ersten Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ um 7,7 Prozentpunkte auf 39,1% und entspricht nahezu dem Vorjahreswert. Die absolute Schüler:innenzahl an den Förderschulen bleibt jedoch nahezu unverändert. Die sinkende *Inklusionsquote* ist folglich auf die sich verringere relative Schüler:innenzahl an Grundschulen mit diesem Förderschwerpunkt zurückzuführen.

⚠️ Die *Inklusionsquote* im ersten Förderschwerpunkt Lernen in der Primarstufe steigt kontinuierlich, ebenso wie die absolute Zahl der zugehörigen Schüler:innen an Regel- und Förderschulen.

In Hamm gibt es keine Förderschule in der Sekundarstufe I und II für den Förderschwerpunkt Sprache, daher ist die Quote im Förderschwerpunkt im *Gemeinsamen Lernen* immer 100%.



Schulformempfehlungen am Ende der Grundschule


| | 2019/20 | 2020/21 | 2021/22 | Entwicklung | NRW-Wert 2021/22 |
|---|---------|---------|---------|-------------|---------------------|
| Anteil der Schüler:innen mit Hauptschulempfehlung an Schüler:innen der Grundschule insgesamt | | | | | |
| insgesamt | 15,3% | 18,5% | 15,6% | → | 12,8% |
| deutsche Schüler:innen | 12,7% | 14,6% | 12,6% | → | |
| ausländische Schüler:innen | 35,0% | 41,1% | 33,0% | ↘ | |
| Anteil der Schüler:innen mit Hauptschulempfehlung und eingeschränkter Realschulempfehlung an Schüler:innen der Grundschule insgesamt | | | | | |
| insgesamt | 12,9% | 10,0% | 11,8% | ↘ | 7,1% |
| deutsche Schüler:innen | 12,3% | 10,2% | 11,0% | ↓ | |
| ausländische Schüler:innen | 17,5% | 8,9% | 16,5% | ↘ | |
| Anteil der Schüler:innen mit Realschulempfehlung an Schüler:innen der Grundschule insgesamt | | | | | |
| insgesamt | 33,4% | 28,6% | 29,4% | ↓ | 29,6% |
| deutsche Schüler:innen | 34,1% | 29,3% | 30,9% | ↘ | |
| ausländische Schüler:innen | 28,4% | 24,0% | 20,9% | ↓ 🔍 | |
| Anteil der Schüler:innen mit Realschulempfehlung und eingeschränkter Gymnasialempfehlung an Schüler:innen der Grundschule insgesamt | | | | | |
| insgesamt | 9,9% | 11,0% | 11,7% | ↑ | 12,4% |
| deutsche Schüler:innen | 10,2% | 11,7% | 12,3% | ↑ | |
| ausländische Schüler:innen | 7,1% | 7,3% | 8,3% | ↑ | |
| Anteil der Schüler:innen mit Gymnasialempfehlung an Schüler:innen der Grundschule insgesamt | | | | | |
| insgesamt | 24,0% | 28,2% | 27,2% | ↑ | 35,0% |
| deutsche Schüler:innen | 26,6% | 31,4% | 29,8% | ↑ | |
| ausländische Schüler:innen | 4,4% | 9,8% | 11,7% | ↑ 🔍 | |
| Anteil der Schüler:innen ohne Empfehlung an Schüler:innen der Grundschule insgesamt | | | | | |
| insgesamt | 4,5% | 3,7% | 4,3% | ↘ | 3,1% |

🔍 Der Anteil ausländischer Schüler:innen mit einer Gymnasialempfehlung steigt im Betrachtungszeitraum auf 11,7% an (+7,3 Prozentpunkte). Mit 20,9% erhält jede:r fünfte ausländische Schüler:in im Schuljahr 2021/22 eine Realschulempfehlung (-7,5 Prozentpunkte gegenüber dem Schuljahr 2019/20).


Der Anteil der Schüler:innen mit einer Realschulempfehlung sinkt im Betrachtungszeitraum auf 29,4 % (- 4 Prozentpunkte) und entspricht im Schuljahr 2021/22 etwa dem Landesdurchschnitt. Eine *eingeschränkte* bzw. reine Gymnasialempfehlung erhalten anteilig mehr Schüler:innen: im Schuljahr 2021/22 lagen die Anteile bei 11,7 % (zuvor: 9,9 %) bzw. 27,2 % (zuvor: 24,0 %).

Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I

|  | 2019/20 | 2020/21 | 2021/22 | Entwicklung | NRW-Wert 2021/22 |
|---|---------|---------|---------|-------------|---------------------|
| Anzahl der übergehenden Schüler:innen | 1.561 | 1.667 | 1.554 | ➔ | |
| davon Anteil d. <i>ausländischen</i> Schüler:innen | 11,7% | 14,8% | 14,8% | ⬆ | 13,7% |
| Anteil der Grundschüler:innen, die nach der Grundschule auf eine Hauptschule übergehen  | | | | | |
| insgesamt | 7,5% | 9,3% | 6,8% | ⬇ | 3,3% |
| deutsche Schüler:innen | 5,2% | 6,3% | 4,8% | ⬇ | 2,3% |
| <i>ausländische</i> Schüler:innen | 25,1% | 26,8% | 18,3% | ⬇ 🔍 | 9,1% |
| Anteil der Grundschüler:innen, die nach der Grundschule auf eine Realschule übergehen | | | | | |
| insgesamt | 33,0% | 33,2% | 35,4% | ⬆ | 20,2% |
| deutsche Schüler:innen | 33,0% | 34,7% | 36,0% | ⬆ | 19,6% |
| <i>ausländische</i> Schüler:innen | 32,8% | 24,8% | 31,7% | ➔ | 23,4% |
| Anteil der Grundschüler:innen, die nach der Grundschule auf ein Gymnasium übergehen | | | | | |
| insgesamt | 32,1% | 32,1% | 32,1% | ➔ | 41,8% |
| deutsche Schüler:innen | 34,8% | 35,0% | 34,7% | ➔ | 45,1% |
| <i>ausländische</i> Schüler:innen | 11,5% | 15,0% | 17,0% | ⬆ 🔍 | 21,0% |
| Anteil der Grundschüler:innen, die nach der Grundschule auf eine Gesamtschule übergehen | | | | | |
| insgesamt | 25,9% | 24,0% | 23,9% | ⬇ | 29,1% |
| deutsche Schüler:innen | 25,6% | 22,7% | 22,8% | ⬇ | 27,5% |
| <i>ausländische</i> Schüler:innen | 28,4% | 31,3% | 30,4% | ⬆ | 39,2% |

 Der Anteil ausländischer Grundschüler:innen, die nach der Grundschule auf eine Hauptschule übergehen, sinkt im Betrachtungszeitraum auf 18,3% (-6,8 Prozentpunkte). Er liegt etwa doppelt so hoch, wie im Landesdurchschnitt.

Auf ein Gymnasium gehen im Schuljahr 2021/22 17,0% der ausländischen Schüler:innen. Der relative Anteil deutscher Schüler:innen liegt etwa doppelt so hoch, von ihnen geht ca. ein Drittel auf ein Gymnasium über. Auf eine Realschule gehen mit 35,4% anteilig deutlich mehr Schüler:innen über, als im Landesdurchschnitt (20,2%).

 Die Übergänge werden aus Sicht der abgebenden Schulen betrachtet. Die Anteile der Übergänge nach Ziel-schule ergeben nicht 100%, da weitere Schulformen außerhalb von Hamm besucht werden können (z.B. Sekundarschule).

Im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen in Nordrhein-Westfalen verfügt Hamm über ein Hauptschulangebot.

Übergang in die Sekundarstufe I nach Schulformempfehlung der abgebenden Grundschule

| | 2019/20 | 2020/21 | 2021/22 | Entwicklung | NRW-Wert 2021/22 |
|---|---------|---------|---------|-------------|---------------------|
| Übergang an eine Hauptschule (relative Verteilung der Schulformempfehlungen) | | | | | |
| mit Hauptschulempfehlung | 83,8% | 85,8% | 83,0% | → | 83,3% |
| mit Hauptschulempfehlung und <i>eingeschränkter</i> Realschulempfehlung | 7,7% | 3,9% | 4,7% | ↓ | 8,1% |
| ohne Schulformempfehlung ⚠ | 8,5% | 8,4% | 11,3% | ↑ | 5,0% |
| mit sonstiger Schulformempfehlung ⚠ | 0,0% | * | * | | 3,6% |

| Übergang an eine Realschule (relative Verteilung der Schulformempfehlungen) | | | | | |
|--|-------|-------|-------|---|-------|
| mit Hauptschulempfehlung | 6,2% | 6,0% | 6,2% | → | 5,5% |
| mit Hauptschulempfehlung und <i>eingeschränkter</i> Realschulempfehlung | 14,2% | 14,1% | 12,0% | ↓ | 11,8% |
| mit Realschulempfehlung | 61,4% | 58,7% | 60,2% | → | 66,1% |
| mit Realschulempfehlung und <i>eingeschränkter</i> Gymnasialempfehlung | 9,5% | 13,4% | 14,2% | ↑ | 10,3% |
| mit Gymnasialempfehlung | 4,1% | 5,6% | 5,5% | ↑ | 3,3% |
| ohne Schulformempfehlung ⚠ | 4,7% | 2,3% | 2,0% | ↓ | 3,0% |

| Übergang an eine Gesamtschule (relative Verteilung der Schulformempfehlungen) | | | | | |
|--|-------|-------|-------|-----|-------|
| mit Hauptschulempfehlung | 25,4% | 35,0% | 31,5% | ↑ 🔍 | 24,3% |
| mit Hauptschulempfehlung und <i>eingeschränkter</i> Realschulempfehlung | 28,4% | 20,5% | 30,1% | ↗ | 12,5% |
| mit Realschulempfehlung | 34,8% | 28,8% | 23,4% | ↓ | 40,6% |
| mit Realschulempfehlung und <i>eingeschränkter</i> Gymnasialempfehlung | 4,7% | 8,5% | 6,7% | ↑ | 10,5% |
| mit Gymnasialempfehlung | 1,7% | 3,0% | 3,2% | ↑ | 8,1% |
| ohne Schulformempfehlung ⚠ | 4,9% | 4,3% | 5,1% | → | 3,9% |

| Übergang an ein Gymnasium (relative Verteilung der Schulformempfehlungen) | | | | | |
|--|-------|-------|-------|---|-------|
| mit Realschulempfehlung und <i>eingeschränkter</i> Gymnasialempfehlung | 17,2% | 14,2% | 15,8% | ↘ | 16,7% |
| mit Gymnasialempfehlung | 69,1% | 79,8% | 76,2% | ↑ | 76,1% |
| ohne Schulformempfehlung | 0,0% | 0,0% | 0,0% | → | 0,4% |
| mit sonstiger Schulformempfehlung ⚠ | 13,8% | 6,0% | 8,0% | ↓ | 6,8% |

🔍 Im Schuljahr 2021/22 erhielt der größte Anteil der Schüler:innen, die auf eine Gesamtschule übergehen zuvor eine Hauptschulempfehlung (31,5%). Unter zusätzlicher Berücksichtigung der *eingeschränkten* Realschulempfehlungen beträgt ihr Anteil 61,6% der Schüler:innen an Gesamtschulen, im Landesdurchschnitt sind es 36,8% (Differenz: 24,8 Prozentpunkte). Der Anteil der Schüler:innen an Realschulen, die zuvor eine Hauptschulempfehlung bzw. eine *eingeschränkte* Realschulempfehlung erhielten, lag im Schuljahr 2021/22 bei 18,2%. Der Anteil der Schüler:innen mit diesen Schulformempfehlungen war an den Gymnasien sehr gering. Diese werden unter sonstige Schulformempfehlung gefasst (siehe Hinweise am Ende der Seite).

Übergänge an Haupt-, Realschulen sowie Gymnasien entsprechen zum größten Teil den erhaltenen Schulformempfehlungen. Der relative Anteil der Schüler:innen mit einer Realschul- und *eingeschränkten* Gymnasialempfehlung an allen Übergängen einer besuchten Schulform erhöht (Real- und Gesamtschulen) bzw. verringert sich (Gymnasien).

⚠ Schüler:innen mit *sonderpädagogischem Förderbedarf*, die zieldifferent unterrichtet werden, erhalten keine Schulformempfehlung. Neu zugewanderte Schüler:innen mit sprachlichem Förderbedarf erhalten in der Regel ebenso keine Schulformempfehlung, da sie die Grundschule meist nur über einen kurzen Zeitraum besuchen.

„Sonstige“ Schulformempfehlungen werden aufgrund niedriger Fallzahlen zusammengefasst. Dazu zählen alle Schulformempfehlungen, welche im jeweiligen Tabellenabschnitt einer Zielschulform der Sekundarstufe I nicht aufgeführt werden. Die Landesvergleichswerte werden ab dieser Ausgabe erstmalig dargestellt.

Wiederholer:innen/ Schulformwechsler:innen

| | 2019/20 | 2020/21 | 2021/22 | Entwicklung | NRW-Wert 2021/22 |
|---|---------|---------|---------|-------------|---------------------|
| Klassenwiederholer:innen | | | | | |
| insgesamt | 446 | 189 | 491 | ↑ ⚠ | |
| Anteil der <i>Klassenwiederholer:innen</i> | 2,3% | 1,0% | 2,5% | ↗ | 2,0% |
| Anteil der deutschen <i>Klassenwiederholer:innen</i> | 1,9% | 0,8% | 2,2% | ↑ | 1,7% |
| Anteil der <i>ausländischen Klassenwiederholer:innen</i> | 4,8% | 1,9% | 4,4% | ↘ | 3,5% |
| Quote der Schulformwechsel am Ende der Erprobungsstufe (Anteil an Schüler:innen der Jahrgangsstufe 7 der jeweiligen Zielschulform) ⚠ | | | | | |
| insgesamt | 84 | 43 | 56 | ↓ 🔍 | |
| Anteil <i>Schulformwechsler:innen</i> | 4,8% | 2,5% | 3,3% | ↓ | |
| von der Hauptschule auf die Realschule | * | 0,0% | * | | 0,1% |
| von der Realschule auf das Gymnasium | * | 0,0% | 0,8% | | 0,4% |
| vom Gymnasium auf die Realschule | 6,2% | 1,4% | 4,3% | ↓ | 3,4% |
| von der Realschule auf die Hauptschule | 13,7% | 7,5% | 8,1% | ↓ 🔍 | 9,0% |
| Quote der Schulformwechsel in den Jahrgängen 7 bis 9 (Anteil an Schüler:innen der Jahrgangsstufe 7 bis 9 der jeweiligen Zielschulform) ⚠ | | | | | |
| insgesamt | 232 | 103 | 136 | ↓ 🔍 | |
| Anteil <i>Schulformwechsler:innen</i> | 4,3% | 1,9% | 2,6% | ↓ | 2,2% |
| von der Hauptschule auf die Realschule | * | 0,0% | * | | 0,1% |
| von der Realschule auf das Gymnasium | 0,4% | * | 0,4% | → | 0,2% |
| vom Gymnasium auf die Realschule | 3,6% | 0,8% | 2,3% | ↓ | 2,4% |
| von der Realschule auf die Hauptschule | 8,9% | 3,1% | 5,3% | ↓ | 5,6% |

🔍 Die absolute Zahl der *Schulformwechsel* am Ende der *Erprobungsstufe* sowie in den Jahrgängen 7 bis 9 verringert sich. Ebenso verringern sich die Anteile der *Schulformwechsel* (an allen Schüler:innen der Zielschulform) vom Gymnasium auf die Realschule bzw. von der Realschule auf die Hauptschule. Die *Quote der Schulformwechsel* am Ende der *Erprobungsstufe* von der Realschule auf die Hauptschule ist im Vergleich zu den weiteren *Schulformwechseln* deutlich höher (8,1 %).

⚠ Die *Quote der Schulformwechsel* ist nur eingeschränkt mit den Übergängen in die Sekundarstufe I nach Schulformempfehlungen vergleichbar. Die Verteilung der Schulformempfehlungen bezieht sich auf die tatsächlichen Übergänge in die Sekundarstufe I; die *Quote der Schulformwechsel* hingegen auf die Gesamtschüler:innenzahl an der neuen Zielschulform in Jahrgangsstufe 7 (z.B. von der Realschule auf die Hauptschule). Die verringerte Anzahl an *Klassenwiederholungen* bzw. des Anteils der *Schulformwechsel* im Schuljahr 2020/21 ist in Zusammenhang mit den in diesem Schuljahr veränderten Versetzungsbestimmungen zu sehen (siehe auch Glossar „*Klassenwiederholungen*“; Faktencheck, Schuljahre 2018/19 - 2020/21, S. 14). Die Berechnung der *Quote der Schulformwechsel* ist dem Glossar zu entnehmen.

Übergang in die Sekundarstufe II einer allgemeinbildenden Schule

| | 2019/20 | 2020/21 | 2021/22 | Entwicklung | NRW-Wert 2021/22 |
|--|---------|---------|---------|-------------|---------------------|
| Anzahl der Schüler:innen, die in die Sekundarstufe II übergehen | 683 | 695 | 646 | ↘ | |
| Anteil der Schüler:innen, die in die Sekundarstufe II einer <i>allgemeinbildenden Schule</i> übergehen, an abgehenden Schüler:innen der Sekundarstufe I | | | | | |
| Anteil der Schüler:innen, die in die Sekundarstufe II übergehen | 35,2% | 38,6% | 36,4% | → 🔍 | 50,4% |
| Anteil der Schüler:innen mit deutscher Staatsangehörigkeit | 36,7% | 40,0% | 38,2% | → | 52,7% |
| Anteil der Schüler:innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit | 19,4% | 26,6% | 20,1% | → | 30,0% |
| Anteil der Schüler:innen, die in die Sekundarstufe II einer Gesamtschule übergehen | 20,4% | 19,7% | 23,8% | ↑ 🔍 | 27,5% |
| Anteil der Schüler:innen, die in die Sekundarstufe II eines Gymnasiums übergehen | 76,0% | 76,3% | 72,0% | ↘ | 71,5% |
| Anteil der Schüler:innen, die in die Sekundarstufe II einer <i>allgemeinbildenden Schule</i> übergehen, nach Herkunftsschulform | | | | | |
| Hauptschule | 2,0% | 5,4% | 2,8% | ↑ | 3,9% |
| Realschule | 16,8% | 12,8% | 15,6% | ↘ | 25,8% |
| Gesamtschule | 24,4% | 27,6% | 26,0% | ↗ | 41,0% |
| Gymnasium | 93,1% | 94,5% | 97,1% | → | 93,2% |

🔍 Der Anteil der Schüler:innen, die in eine Sekundarstufe II übergehen, liegt im Schuljahr 2021/22 deutlich unter dem Landesdurchschnittswert (Differenz: 14 Prozentpunkte).

Der Anteil der übergehenden Schüler:innen in die Sekundarstufe II einer Gesamtschule an allen übergehenden Schüler:innen in die Sekundarstufe II steigt im Betrachtungszeitraum an (+3,4 Prozentpunkte). Für die Sekundarstufe II der Gymnasien verringert sich der Anteil im gleichen Zeitraum (-4 Prozentpunkte).

Der Anteil der Realschüler:innen, welche in die Sekundarstufe II münden, weist mit 15,6% einen Abstand von 10,2 Prozentpunkten zum Landesdurchschnittswert auf (25,8%). Bei den Gesamtschulen liegt die Differenz zum Landesdurchschnitt bei 15 Prozentpunkten: Etwa ein Viertel der Gesamtschüler:innen in Hamm geht in die Sekundarstufe II über (26,0 %); in NRW sind es im Durchschnitt vier von zehn Schüler:innen (41,0 %).

Übergang in die Sekundarstufe II eines Berufskollegs


| | 2019/20 | 2020/21 | 2021/22 | Entwicklung | NRW-Wert 2021/22 |
|--|---------|---------|---------|-------------|---------------------|
| Übergang an ein Berufskolleg (relative Verteilung nach Teilbereichen) | | | | | |
| Anzahl Neuaufnahmen an Berufskollegs | 3.085 | 2.810 | 2.805 | ↘ | |
| <i>Duale Ausbildung (Berufsschule)</i> | 29,1% | 31,3% | 32,6% | ↗ 🔍 | 44,7% |
| <i>Schulberufssystem</i> | 10,4% | 9,8% | 10,7% | → | 7,9% |
| <i>Übergangssystem</i> | 21,5% | 23,0% | 22,5% | → | 22,5% |
| Erwerb der <i>Hochschulzugangsberechtigung</i> ⚠ | 25,1% | 21,4% | 20,1% | ↘ | 17,1% |
| <i>Berufliche Fortbildung</i> | 13,9% | 14,4% | 14,1% | → | 7,8% |
| Übergang in die Sekundarstufe II eines Berufskollegs (Gymnasiale Oberstufe/Eingangsstufe) nach Herkunftsschulform¹³ ⚠ | | | | | |
| Anzahl der Schüler:innen im Bildungsgang | 129 | 122 | 147 | ↗ | |
| Anteil der Schüler:innen im Bildungsgang an übergehenden Schülern insgesamt | 7,0% | 6,8% | 8,3% | ↗ | |
| davon Schüler:innen der Hauptschule | 0,0% | 0,8% | 1,4% | → | |
| davon Schüler:innen der Realschule | 53,5% | 68,0% | 66,7% | ↗ 🔍 | |
| davon Schüler:innen der Gesamtschule | 6,2% | 9,8% | 2,7% | ↘ | |
| davon Schüler:innen des Gymnasiums | 19,4% | 4,9% | 15,0% | ↘ | |
| davon Schüler:innen des Berufskollegs | 7,0% | 4,9% | 10,9% | ↗ | |
| Übergang in die Sekundarstufe II eines Berufskollegs (Eingangsstufe Erwerb Fachhochschulreife) nach Herkunftsschulform¹³ ⚠ | | | | | |
| Anzahl der Schüler:innen im Bildungsgang | 560 | 418 | 468 | ↘ | |
| Anteil der Schüler:innen im Bildungsgang an übergehenden Schülern insgesamt | 30,4% | 23,2% | 26,3% | ↘ | |
| davon Schüler:innen der Hauptschule | 7,3% | 8,4% | 10,9% | ↗ | |
| davon Schüler:innen der Realschule | 42,5% | 46,9% | 45,7% | ↔ | |
| davon Schüler:innen der Gesamtschule | 18,9% | 21,1% | 20,1% | ↔ | |
| davon Schüler:innen des Gymnasiums | 2,0% | 1,7% | 2,1% | ↔ | |
| davon Schüler:innen des Berufskollegs | 17,7% | 10,8% | 13,7% | ↘ | |

🔍 Etwa ein Drittel der Schüler:innen, die an ein Berufskolleg übergehen, sind dem Teilbereich *duale Ausbildung* zuzuordnen (32,6 %). Der Anteil liegt unter dem Landesdurchschnitt von 44,7 %.

Unter allen Übergängen in die Sekundarstufe II eines Berufskollegs (Gymnasiale Oberstufe) steigt der Anteil der Schüler:innen der Realschule im Betrachtungszeitraum deutlich auf 66,7% an (+13,2 Prozentpunkte). Die Anteile der Schüler:innen der Gesamtschule (2,7 %) und des Gymnasiums (15,0 %) sind um 3,5 bzw. 4,4 Prozentpunkte gesunken.

⚠ Der Erwerb der *Hochschulzugangsberechtigung* im Berufskolleg ist nicht nur über die gymnasiale Oberstufe und die Eingangsstufe zum Erwerb der Fachhochschulreife in diesem Teilbereich möglich. Am Berufskolleg werden u.a. doppelt qualifizierende Abschlüsse vergeben (z. B. Berufsabschluss und Fachhochschulreife im *Schulberufssystem*). Nähere Angaben zu den Teilbereichen im Glossar. Übergang in die Sekundarstufe II eines Berufskollegs: Die Angaben beziehen sich nur auf Berufskollegs in städtischer Trägerschaft.

Allgemeinbildende Schulabschlüsse (nach Erwerbungsart)





|  | 2018/19 | 2019/20 | 2020/21 | Entwicklung | NRW-Wert 2020/21 |
|--|---------|---------|---------|-------------|---------------------|
| Anteil der erworbenen Schulabschlüsse an den <i>allgemeinbildenden Schulen</i> | | | | | |
| Anzahl der Schüler:innen mit und ohne Schulabschluss | 2.159 | 2.056 | 2.046 | ↘ | |
| Förderschulabschluss | 3,4% | 3,0% | 3,7% | ↗ | 3,4% |
| Hauptschulabschluss nach Klasse 9 | 4,7% | 6,8% | 5,9% | ↑ | 5,0% |
| Hauptschulabschluss nach Klasse 10 | 15,6% | 15,8% | 15,2% | → | 10,4% |
| Fachoberschulreife | 20,0% | 18,0% | 18,7% | ↘ | 35,8% |
| Fachoberschulreife mit <i>Q-Vermerk</i> | 20,2% | 22,2% | 23,9% | ↑ | 3,5% |
| Fachhochschulreife | 3,0% | 3,4% | 2,5% | ↓ | 39,7% |
| Hochschulreife | 28,9% | 28,9% | 27,4% | ↘ | 2,3% |
| ohne Abschluss | 4,2% | 2,0% | 2,8% | ↓ | |
| Anteil der Schüler:innen ohne Abschluss an allen Abschlüssen der jeweiligen Schulform | | | | | |
| Förderschule | * | * | 4,9% | | 5,9% |
| Hauptschule | 16,7% | 6,6% | 9,8% | ↓ 🔍 | 10,8% |
| Realschule | 2,8% | 1,2% | 1,7% | ↓ | 1,4% |
| Gymnasium | 0,8% | * | 0,9% | → | 0,7% |
| Gesamtschule | 1,8% | 1,3% | * | | 2,1% |
| Anteil der erworbenen Schulabschlüsse an den Berufskollegs | | | | | |
| Anzahl der erworbenen Schulabschlüsse insg. | 897 | 904 | 874 | → | |
| Hauptschulabschluss nach Klasse 9 | 3,3% | 3,3% | 7,4% | ↑ | 10,4% |
| Hauptschulabschluss nach Klasse 10 | 8,5% | 8,1% | 9,2% | ↗ | 12,1% |
| Fachoberschulreife | 14,9% | 17,0% | 13,8% | ↘ | 25,2% |
| Fachoberschulreife mit <i>Q-Vermerk</i> | 11,5% | 12,3% | 18,5% | ↑ | 23,2% |
| Fachhochschulreife schulischer Teil | 23,0% | 21,1% | 17,2% | ↓ | 16,2% |
| Fachhochschulreife | 22,0% | 22,1% | 19,1% | ↓ | 12,9% |
| Hochschulreife | 16,7% | 16,0% | 14,8% | ↓ | |
| an sonstigen Ausbildungsstätten¹⁴ | | | | | |
| Volkshochschule: Hauptschulabschluss nach Kl. 9 u. 10 | 10 | 11 | 13 | ↑ | |
| Volkshochschule: Fachoberschulreife | 22 | 11 | 17 | ↓ | |
| Weiterbildungskolleg: Fachhochschulreife und Hochschulreife | 17 | 12 | 19 | ↑ | |


🔍 „An den Hauptschulen ist der Anteil der Schüler:innen ohne Abschluss deutlich zurückgegangen (-6,9 Prozentpunkte) und liegt im Schuljahr 2020/21 unterhalb des Landesdurchschnitts.


Die Anteile der erworbenen Schulabschlüsse an *allgemeinbildenden Schulen* bleiben im Betrachtungszeitraum weitgehend konstant. Der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 nimmt einen relativ höheren Anteil an allen erworbenen Abschlüssen ein, als im Landesdurchschnitt (Differenz: 4,8 Prozentpunkte). Die Hochschulreife liegt mit 27,4% anteilig deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 39,7% (Differenz: 12,3 Prozentpunkte). „

⚠️ Die Schulabschlüsse wurden am Ende der Schuljahre 2018/19 bis 2020/21 erworben. Aktuellere Werte stehen zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht zur Verfügung.

Schulabsentismus

|  | 2019/20 | 2020/21 | 2021/22 | Entwicklung | NRW-Wert 2021/22 |
|---|---------|---------|---------|-------------|---------------------|
| Anteil der Schüler:innen mit 100 und mehr unentschuldigten Fehlstunden¹⁵  | | | | | |
| an Grundschulen | 0,5% | 1,7% | 0,9% | ↑ | |
| an Hauptschulen | 4,5% | 3,8% | 8,2% | ↑ | |
| an Realschulen | 0,3% | 0,2% | 0,5% | ↑ | |
| an Gymnasien | 0,1% | 0,9% | 0,2% | ↑ | |
| an Gesamtschulen | - | 1,2% | 1,8% | | |
| an Förderschulen | 2,9% | - | 4,8% | ↑ | |
| davon Schüler:innen mit <i>Zuwanderungsgeschichte</i> an Schüler:innen mit <i>Zuwanderungsgeschichte</i> insgesamt | 1,0% | 2,0% | 2,0% | ↑ | |
| Anteil der Schüler:innen mit <i>Attestpflicht</i> an Schüler:innen insgesamt | 1,7% | 2,8% | 2,9% | ↑ | |
| Anzahl d. Fälle mit erlassenen Bußgeldbescheiden wegen Schulpflichtverletzungen¹⁶   | | | | | |
| Grundschulen: <i>unentschuldigte Fehlstunden</i> | 16 | 40 | 62 | ↑ | |
| Grundschulen: <i>Ferienverlängerung</i> | 19 | 18 | 31 | ↑ | |
| Hauptschulen: <i>unentschuldigte Fehlstunden</i> | 65 | 82 | 105 | ↑ | |
| Hauptschulen: <i>Ferienverlängerung</i> | 6 | 8 | 11 | ↑ | |
| Förderschulen: <i>unentschuldigte Fehlstunden</i> | 3 | 8 | 19 | ↑ | |
| Förderschulen: <i>Ferienverlängerung</i> | 6 | 18 | 9 | ↑ | |
| Weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit Schulpflichtverletzungen | | | | | |
| Anträge auf <i>zwangsweise Zuführung</i> ¹⁷ | 4 | 0 | 3 | ↓ | |
| Teilnehmer am Projekt „Return“ ¹⁸ | 48 | 43 | 38 | ↓ | |

 Der Anteil der Schüler:innen mit *unentschuldigten Fehlstunden* steigt an den Hauptschulen um 3,7 Prozentpunkte auf 8,2 % im Schuljahr 2021/22 an. An den Förderschulen liegt der Anteil bei 4,8 % (+ 1,9 Prozentpunkte). An den weiteren Schulformen ist ebenfalls ein Anstieg im Betrachtungszeitraum festzustellen. Die absolute Zahl der erlassenen Bußgeldbescheide wegen Schulpflichtverletzungen steigt im Betrachtungszeitraum an. Insbesondere die Zahl der Schüler:innen, die einen Bußgeldbescheid aufgrund *unentschuldigter Fehlstunden* erhalten, hat sich im Betrachtungszeitraum sehr deutlich erhöht.

 Bei den Daten zu Schüler:innen mit 100 oder mehr *unentschuldigten Fehlstunden* eines Schuljahres handelt es sich um eine eigene Abfrage des Amtes für schulische Bildung. Die Daten für das Schuljahr 2019/20 wurden für das erste Schulhalbjahr abgefragt. *Bußgeldbescheide*: Angaben sind nur für die angegebenen Schulformen möglich. Den Bußgeldbescheiden geht ein Ordnungswidrigkeitenverfahren voraus. Eine Person kann mehrere *Bußgeldbescheide* erhalten.

Duale Ausbildung

| | 2019/20 | 2020/21 | 2021/22 | Entwicklung | NRW-Wert 2021/22 |
|--|---------|---------|---------|-------------|---------------------|
| Herkunft der Schüler:innen am Berufskolleg (Übergang von der Sekundarstufe II) | | | | | |
| Anzahl Schüler:innen Berufskolleg im Teilbereich <i>Duale Ausbildung</i> | 2.763 | 2.727 | 2.721 | → | |
| <i>Einpendler:innenquote</i> zum Berufskolleg in Hamm mit auswärtigem Ausbildungsort (<i>Duale Ausbildung</i>) | 31,7% | 33,4% | 33,0% | → | |
| <i>Einpendler:innenquote</i> zum Berufskolleg in Hamm mit auswärtigem Wohnort | 29,8% | 29,7% | 29,5% | → | |
| Duale Ausbildung | | | | | |
| <i>Pendler:innensaldo</i> Auszubildende ¹⁹ | -224 | -323 | -349 | ↑ 🔍 | |
| Anzahl Ausbildungsplatzbewerber:innen ²⁰ | 1.272 | 1.325 | 1.235 | → | |
| Anteil Unversorgter an Ausbildungsplatzbewerber:innen insg. ²⁰ | 16,4% | 5,7% | 4,6% | ↓ | 6,5% |
| Anerkannte <i>Ausbildungsbetriebe</i> in Hamm ²¹ | 900 | 899 | 914 | → | |
| Auszubildende mit <i>Ausbildungsbetrieb</i> in Hamm ²¹ | 3.725 | 3.770 | 3.829 | → | |
| <i>Ausbildungsbetriebsquote</i> ²¹ | 25,5% | 25,5% | 25,7% | → | |
| <i>Angebots-Nachfrage-Relation</i> im Ausbildungsjahr ²⁰ | 0,82 | 0,82 | 0,85 | → | 0,99 |
| unbesetzte Ausbildungsstellen je unversorgter Bewerber:in ²⁰ ⚠️ | 0,74 | 0,73 | 0,77 | → | 1,64 |
| <i>Vertragsauflösungsquote</i> | 28,2% | 26,1% | 27,2% | → | 26,8% |
| Erworbene Berufsabschlüsse in den Ausbildungsbereichen | | | | | |
| insgesamt | 828 | 849 | 837 | → | |
| Industrie und Handel | 60,9% | 61,1% | 60,2% | → | 64,3% |
| Handwerk | 21,4% | 20,1% | 23,3% | ↗ | 20,2% |
| Landwirtschaft | 1,8% | 1,1% | 1,8% | → | 2,1% |
| Öffentlicher Dienst | 2,9% | 2,5% | 1,8% | ↓ | 2,9% |
| <i>Freie Berufe</i> | 12,7% | 14,8% | 12,5% | → | 10,1% |
| Sonstige | 0,4% | 0,4% | 0,4% | → | 0,3% |

🔍 Der *Pendler:innensaldo* der Auszubildenden steigt im Betrachtungszeitraum weiter negativ an. Das bedeutet, dass mehr Auszubildende aus Hamm in einen auswärtigen Ausbildungsort pendeln, als Auszubildende von außerhalb an ihren Ausbildungsort in Hamm pendeln.

⚠️ Die *Vertragsauflösungsquote* bezieht sich auf abgeschlossene Kalenderjahre (2019 - 2021). Vertragsauflösungen sind nicht mit Ausbildungsabbrüchen gleichzusetzen. Der Großteil der Auszubildenden mit vorzeitig gelöstem Ausbildungsvertrag schließt erneut einen Ausbildungsvertrag ab.

Übergang in die Duale Ausbildung

| | 2019/20 | 2020/21 | 2021/22 | Entwicklung | NRW-Wert 2021/22 |
|--|---------|---------|---------|-------------|---------------------|
| Schüler:innen, die nach dem Abschluss der Sekundarstufe I eine <i>duale Ausbildung</i> beginnen²² | | | | | |
| Anzahl | 252 | 237 | 253 | → | |
| Anteil an allen Abgänger:innen aus der Sekundarstufe I | 15,5% | 14,7% | 16,0% | → | |
| Quote der Schüler:innen am Ende des jeweiligen Schuljahres, die nach der Sekundarstufe I eine <i>duale Ausbildung</i> beginnen (relative Verteilung nach Schulabschlüssen)²² | | | | | |
| Förderschulabschluss | 1,2% | 0,0% | 1,2% | → | |
| Hauptschulabschluss Kl. 9 | 0,8% | 2,1% | 2,4% | ↑ | |
| Hauptschulabschluss Kl. 10 | 36,1% | 39,2% | 26,5% | ↓ 🔍 | |
| Fachoberschulreife | 43,3% | 37,1% | 40,7% | ↔ | |
| Fachoberschulreife mit <i>Q-Vermerk</i> | 18,7% | 21,5% | 29,2% | ↑ 🔍 | |
| Versetzungszeugnis Kl. 9 Gymnasium ⚠ | 0,0% | 0,0% | 0,0% | → | |
| Ohne Abschluss ⚠ | 0,0% | 0,0% | 0,0% | → | |

🔍 Der Anteil der Schüler:innen mit Fachoberschulreife mit *Q-Vermerk* an allen Schüler:innen, die nach der Sekundarstufe I eine duale Ausbildung beginnen, steigt im Betrachtungszeitraum um 10,5 Prozentpunkte auf 29,2 % an.

Schüler:innen mit einem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 beginnen im Betrachtungszeitraum anteilig deutlich seltener eine duale Ausbildung (- 9,6 Prozentpunkte).

⚠ Das Versetzungszeugnis der Klasse 9 erwerben alle Schüler:innen des Gymnasiums am Ende der Sekundarstufe I. Beinahe jede:r Schüler:in geht danach in die gymnasiale Oberstufe über.

Ein Übergang in eine duale *Ausbildung* ist für Schüler:innen ohne Abschluss möglich. In der Praxis gehen diese in der Regel in das *Übergangssystem* des Berufskollegs über.

Akademische Ausbildung

| | 2019/20 | 2020/21 | 2021/22 | Entwicklung | NRW-Wert 2021/22 |
|--|---------|---------|---------|-------------|---------------------|
| Übergang in die akademische Ausbildung²³ | | | | | |
| Studienanfänger:innen mit <i>Hochschulzugangsberechtigung (HZB)</i> aus Hamm | 971 | 994 | 832 | ↓ 🔍 | |
| davon Anteil der Abiturient:innen aus dem vorherigen Schuljahr | 85,4% | 77,9% | 82,8% | ➔ | 77,5% |
| Anteil der ... an (Fach-)Hochschulen mit Erwerb der <i>HZB</i> in Hamm an der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren²³ ⚠️ | | | | | |
| Studienanfänger:innen | 6,4% | 6,7% | 5,7% | ↓ | 6,7% |
| Studierende | 46,5% | 47,8% | 47,7% | ➔ | 49,9% |
| Studierende an Hammer Hochschulen (inkl. Teilstandort Lippstadt)²³ | | | | | |
| Anzahl | 6.906 | 6.686 | 6.278 | ↘ | |
| Studierende mit <i>HZB</i> aus Hamm | 15,8% | 15,9% | 15,8% | ➔ | |
| Anteil Studierende an (Fach-)Hochschulstandorten an Studierenden mit Erwerb der <i>HZB</i> in Hamm²³ ⚠️ | | | | | |
| Hamm | 15,4% | 14,9% | 14,2% | ↘ | |
| Dortmund | 16,2% | 16,9% | 17,2% | ↗ | |
| Münster | 14,8% | 14,4% | 14,4% | ➔ | |
| außerhalb von Nordrhein-Westfalen | 14,1% | 15,0% | 16,1% | ↗ | |
| Anteil Studierende in Fächergruppen an Studierenden mit Erwerb der <i>HZB</i> in Hamm²³ ⚠️ | | | | | |
| Geisteswissenschaften | 13,5% | 12,6% | 12,4% | ↘ | 12,8% |
| Ingenieurwissenschaften | 28,2% | 28,0% | 27,2% | ➔ | 23,9% |
| Mathematik und Naturwissenschaften | 11,3% | 10,5% | 10,1% | ↓ | 11,4% |
| Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften | 38,3% | 39,7% | 40,9% | ↗ | 39,8% |

🔍 Die Zahl der Studienanfänger:innen, die ihre *Hochschulzugangsberechtigung* in Hamm erworben haben, ist im Betrachtungszeitraum um ca. 14,3 % gesunken.

⚠️ Der Anteil der Abiturient:innen aus dem vorherigen Schuljahr dient als Vergleichsgröße zur Anzahl der Studienanfänger:innen, welche zum Sommer- bzw. Wintersemester ein Studium beginnen können. Die Angaben zu den Studienanfänger:innen beziehen sich auf die Studienjahre 2019, 2020 und 2021. Der Anteil der Abiturient:innen bezieht sich auf die Schulabschlüsse, die im Sommer der Jahre 2018, 2019 und 2020 erworben wurden. Die Angaben zu den Studierenden beziehen sich auf das entsprechende Wintersemester.

Die Differenzierung nach Hochschulstandorten bzw. Fächergruppen bezieht sich anteilig auf alle Studierenden mit Erwerb der *Hochschulzugangsberechtigung (HZB)* in Hamm als Grundgesamtheit (NRW-Wert: alle Studierenden mit Erwerb der HZB in NRW)

Glossar

| | |
|---|---|
| Allgemeinbildende Schulen | Die allgemeinbildenden Schulen umfassen die (für die Stadt Hamm maßgeblichen) Schulformen: Grundschule, Hauptschule, Förderschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium und Weiterbildungskolleg. |
| Angebots-Nachfrage-Relation (Duale Ausbildung) | Verhältnis zwischen der Zahl der Angebote an und der Zahl der Bewerber:innen auf Berufsausbildungsstellen. |
| Arbeitslosenquote | Die Arbeitslosenquote gibt an, wie groß der Anteil der Arbeitslosen an allen potenziellen Arbeitnehmer:innen ist, die für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen (Erwerbstätige und Arbeitslose). |
| Attestpflicht | Bei Schüler:innen mit häufigen Fehlzeiten, bei denen begründete Zweifel daran bestehen, dass der Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wurde, kann die Schulleitung eine befristete Attestpflicht auferlegen. In diesem Fall ist der Schule bei künftigen krankheitsbedingten Unterrichtsversäumnissen zeitnah ein ärztliches Attest vorzulegen. Sollte dies nicht erfolgen, so gelten die Tage als unentschuldigt. |
| Ausbildungsbetriebe | In der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit sind alle Ausbildungsbetriebe erfasst, die zum 31.12. eines Jahres Auszubildende der Sozialversicherung gemeldet haben. Die tatsächliche Zahl aller anerkannten Ausbildungsbetriebe kann höher sein. |
| Ausbildungsbetriebsquote | Anteil der Betriebe mit Auszubildenden an allen Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einschließlich der Ausbildungsbetriebe. |
| Ausländer:innen | Personen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Personen, die zugleich die deutsche und eine fremde Staatsangehörigkeit (= „doppelte Staatsangehörigkeit“) besitzen, werden nicht als Ausländer:in gezählt. |
| Bedarfsgemeinschaft (SGB II) | Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft besteht aus mindestens einer erwerbsfähigen Person / einem Leistungsberechtigten. Hinzu kommen die Partner:in und (unverheiratete) Kinder unter 25 Jahren, die mit im Haushalt leben. |
| Berufliche Fortbildung (Berufskolleg) | Die berufliche Fortbildung umfasst Bildungsgänge der Fachschule, die eine berufliche Weiterbildung zum Ziel haben. Sie setzen in der Regel eine berufliche Erstausbildung sowie Berufserfahrung voraus. |
| Beschäftigungsquote | Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 15 bis unter 65 Jahren am Wohnort an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung. |
| Betreuungsquote | Anteil der im Offenen Ganztage oder der Übermittagsbetreuung betreuten Kinder an der Gesamtschüler:innenzahl der teilnehmenden Schulen. |
| Bußgeldbescheide wegen Schulpflichtverletzung | Wer als Schüler:in in NRW der Schulpflicht nicht nachkommt oder als Eltern oder Ausbilder:in seiner Verantwortung für die Einhaltung der Schulpflicht nicht entspricht handelt ordnungswidrig. Bei Verstößen können Schüler:innen ab 14 Jahren, Eltern und Ausbilder:innen nach Ausschöpfung anderer Rechtsmittel mit einer Geldbuße belangt werden. Den Bußgeldbescheiden geht ein Ordnungswidrigkeitenverfahren voraus. Eine Person kann zudem mehrere Bußgeldbescheide erhalten. |
| Duale Ausbildung (Berufsschule) | In den Fachklassen der Berufskollegs (Berufsschule) wird der theoretische Teil einer dualen Ausbildung in Form von berufsbezogenem und allgemeinbildendem Unterricht (Berufsschule). Der praktische Teil der Ausbildung findet in den Ausbildungsbetrieben statt. In bestimmten Fachklassen können Zusatzqualifikationen, wie die Fachhochschulreife erworben werden. |
| Eingeschränkte Schulformempfehlung | Die Grundschule erstellt mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 eine zu begründende Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung geeignet erscheint. Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird dies zusätzlich vermerkt. |
| Einpendler:innenquote (Berufskolleg) | Anteil der Schüler:innen mit auswärtigem Wohnort an allen Schüler:innen der Berufskollegs der Stadt Hamm. |

Glossar

| | |
|--|--|
| Erprobungsstufe | Innerhalb der Erprobungsstufe (Klassenstufen 5 und 6) gehen die Schüler:innen ohne Versetzung von der Klasse 5 in die Klasse 6 über, eine einmalige freiwillige Wiederholung einer der beiden Jahrgangsstufen ist auf Antrag der Erziehungsberechtigten nach Entscheidung der Erprobungsstufenkonferenz jedoch möglich. Am Ende der Klasse 6 entscheidet die Versetzungskonferenz im Rahmen der Versetzung der Schüler:innen in die Klasse 7 auch über deren Eignung für den weiteren Besuch der Schulform. Am Ende der Erprobungsstufe im Schuljahr 2021/22 können die Eltern über eine Wiederholung an der bisherigen Schule oder einen Schulformwechsel nach Beratung durch die Schule und Empfehlung der Erprobungsstufenkonferenz entscheiden. |
| Erstberatung/ Seiteneinstiegsberatung (s. auch S. 14 f.) (Kommunales Integrationszentrum) | Durch Seiteneinstiegsberatung wird den neu zugewanderten Familien mit schulpflichtigen Kindern der Einstieg und das Ankommen im deutschen Schulsystem erleichtert. |
| Ferienverlängerung | Eltern verlängern eigenmächtig die (Schul-) Ferien der Schüler:innen. Dies ist eine Schulpflichtverletzung. |
| Freie Berufe (Ausbildungsbereiche) | Ausbildungsberufe in selbstständigen Bereichen, wie (Zahn-)Medizinische Fachangestellte, Notar- und Rechtsanwaltsfachangestellte |
| Förderanteil | Anteil der Schüler:innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an der Gesamtschüler:innenzahl. |
| Gemeinsames Lernen | Gemeinsames Lernen bedeutet, dass Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen gemeinsam mit nicht beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen in allgemeinen Grundschulen und weiterführenden Schulen (Regelschulen) lernen. |
| Hochschulzugangsberechtigung (HZB) | Berechtigung, ein Studium an einer Hochschule aufzunehmen, die durch einen Abschluss und ein entsprechendes Zeugnis an einer Schule erworben wird (Abitur). |
| Hochschulzugangsberechtigung (Berufskolleg) | Zu diesem Teilbereich des Berufsbildungssystem zählen Bildungsgänge, die zum Erwerb des Abiturs und Fachabiturs führen, bzw. zusätzlich berufliche Kenntnisse vermitteln (Fachoberschule, Berufliches Gymnasium oder Höhere Berufsfachschule). Weitere doppelt qualifizierende Abschlüsse (z.B. Berufsabschluss und Fachhochschulreife) werden in der Zuordnung der Landesstatistik anderen Teilbereichen, wie dem Schulberufssystem zugeordnet |
| Inklusionsquote (Gemeinsames Lernen) | Die Inklusionsquote berechnet sich aus der Summe aller Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen geteilt durch die Summe aller Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen (= Regelschulen und Förderschulen). Die Weiterbildungskollegs, die Freien Waldorfschulen und die Schulen für Kranke sind nicht berücksichtigt. |
| Kindertageseinrichtung (Kita) | Die bundesweit mit einem einheitlichen Frageprogramm erfasste Statistik erstreckt sich auf alle Kindertageseinrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut werden, die über entsprechendes Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt (IT.NRW). |
| Klassenwiederholer:innen | Schüler:innen werden nicht versetzt, wenn die Leistungsanforderungen der bisherigen Klasse oder Jahrgangsstufe nicht erfüllt sind. Sie wiederholen die bisher besuchte Klasse oder Jahrgangsstufe. Eine freiwillige Klassenwiederholung kann auf Antrag der Eltern erfolgen. Eine zweite Wiederholung ist in der Regel nicht zulässig. |
| Migrationshintergrund | Gem. Landesverordnung gingen am Ende des Schuljahres 2019/20 alle Schüler:innen in die nächsthöhere Klasse über. Diese Ausnahmeregelung galt für alle Klassen und Jahrgangsstufen, in denen keine Abschlüsse vergeben werden. |
| Neu zugewanderte Schüler:innen | Am Ende des Schuljahres 2020/21 erhielten Schüler:innen erweiterte Möglichkeiten, sich nachprüfen zu lassen. Sie konnten freiwillig die Klasse wiederholen, ohne Anrechnung auf die Höchstverweildauer an der Schule. |

Glossar

| | |
|---|---|
| OGS-Quote | Anteil der in Offenen Ganztagschulen (OGS) betreuten Kinder bezogen auf die Gesamtschüler:innenzahl der Grundschulen bzw. Förderschulen. |
| Pendler:innensaldo | Einpendelnde (vom auswärtigen Wohnort zum Arbeitsort Hamm) minus Auspendelnde (vom Wohnort Hamm zum auswärtigen Arbeitsort): Ist der Pendler:innensaldo positiv, überwiegt die Zahl der Einpendelnde. Ist er negativ, überwiegt die Zahl der Auspendelnde. |
| Pendler:innensaldo (Auszubildende) | Einpendelnde (vom auswärtigen Wohnort zum Ausbildungsbetrieb in Hamm) minus Auspendelnde (vom Wohnort Hamm zum auswärtigen Ausbildungsbetrieb): Ist der Pendler:innensaldo positiv, überwiegt die Zahl der Einpendelnden. Ist er negativ, überwiegt die Zahl der Auspendelnden. |
| Quote der Schulformwechsel | Anteil der Schüler:innen in der einzelnen Zielschulform mit Herkunft aus der einzelnen Herkunftsschulform an der Gesamtschüler:innenzahl der jeweiligen Zielschulform. |
| Quote nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (NEF-Quote) | Die NEF-Quote ist der Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren nach dem SGB II an der Bevölkerung unter 15 Jahren. |
| Q-Vermerk | Qualifikation zum Erhalt eines Schulabschlusses nach der Jahrgangsstufe 10 mit der Berechtigung, eine gymnasiale Oberstufe zu besuchen. |
| Regelschulen | Als Regelschulen werden allgemeinbildende Schulen und Berufskollegs bezeichnet, in Abgrenzung zu den Förderschulen (Allgemeinbildende Schulen beinhalten ansonsten auch Förderschulen). |
| „Return“ (Projekt der Caritas) | Präventionsangebot, um schulumüde Kinder und Jugendliche mit passivem und/oder aktivem Schulverweigerungsverhalten aller Schulformen wieder in den Schulalltag zu integrieren. |
| Schulabsentismus | Schulabsentismus beschreibt das Fernbleiben vom Schulunterricht und umfasst u.a. die Schulverweigerung als von Schüler:innen aktiv entschiedenes Fernbleiben sowie das Zurückhalten von Schüler:innen vom Unterricht durch die Eltern. |
| Schulberufssystem (Berufskolleg) | In diesem Teilbereich können schulische Berufsabschlüsse kombiniert mit grundständigen Schulabschlüssen vom Hauptschulabschluss bis zur Allgemeinen Hochschulreife erworben werden. |
| Schulformempfehlung | Das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 enthält eine Schulformempfehlung (vollständige oder eingeschränkte Empfehlung für Gymnasium, Realschule oder Hauptschule). Die Schulformen Gesamtschule und Sekundarschule sind immer zu nennen. Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zieldifferent unterrichtet werden, bekommen beim Übergang in die Sekundarstufe I keine Schulformempfehlung. Neu zugewanderte Kinder mit sprachlichem Förderbedarf erhalten i.d.R. keine Schulformempfehlung, da sie die Grundschule bzw. die Sprachförderung meist nur über einen kurzen Zeitraum besuchen. |
| Schulformwechsel | Schüler:innen, die zu einer Schule einer anderen Schulform wechseln. In der Regel erfolgt der Schulformwechsel nach der Erprobungsstufe. |
| Seiteneinstiegsberatung | siehe „Erstberatung“ |
| SGB II-Quote | Das Sozialgesetzbuch II beinhaltet die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Zur Berechnung der SGB II-Quote werden die Leistungsberechtigten zur Bevölkerung im Alter von 0 Jahren bis zur Regelaltersgrenze ins Verhältnis gesetzt. |

Glossar

| | |
|---|---|
| Sonderpädagogischer Förderbedarf | Schüler:innen werden nach individuellem Bedarf sonderpädagogisch unterrichtet. Die Förderung erfolgt zielgleich (nach den Vorgaben/Bildungsabschlüssen der Regelschulen) bzw. zieldifferent (nach eigenen Abschlüssen). Die sonderpädagogische Förderung umfasst die Förderschwerpunkte Lernen (zieldifferent), Sprache (zielgleich), Emotionale und soziale Entwicklung (zielgleich), Hören und Kommunikation (zielgleich), Sehen (zielgleich), Geistige Entwicklung (zieldifferent), Körperliche und motorische Entwicklung (zielgleich). Die Schüler:innen werden in Regelschulen, in einer Förderschule oder in der Schule für Kranke unterrichtet. |
| Übergangssystem (Berufskolleg) | Teilbereich des Berufskollegs zur Vermittlung von beruflichen Grundkenntnissen, Nachholen von Schulabschlüssen und zur grundsätzlichen beruflichen Orientierung. |
| Übermittagsbetreuungsquote | Anteil der in der Übermittagsbetreuung betreuten Kinder in der Grundschule bezogen auf die Gesamtschüler:innenzahl. |
| Umfrage zu neu zugewanderten Schüler:innen an den Schulen in NRW | Das Ministerium für Schule und Bildung erhebt seit dem 30. März 2022 wöchentlich Daten zu den neu zugewanderten Schüler:innen in der Erstförderung an den öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen. Damit werden von den Schulen alle Schüler:innen gemeldet, die erstmals eine deutsche Schule besuchen und noch nicht über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen, oder die bei einem Wechsel der Schulstufe (von der Primarstufe zur Sekundarstufe I oder von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II) oder der Schule aufgrund ihrer kurzen Verweildauer in der abgebenden Schule die notwendigen Deutschkenntnisse noch nicht ausreichend haben erwerben können. |
| Unentschuldigte Fehlstunden | Schulstunden, in denen schulpflichtige Schüler:innen dem Unterricht oder einer sonstigen Veranstaltung der Schule ohne Entschuldigung (z.B. bei einer Erkrankung) ferngeblieben ist. Unentschuldigte Fehlstunden können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Die Abwesenheit im Unterricht wegen eines Unterrichtsausschlusses/Betretungsverbots stellt zunächst kein unentschuldigtes Fehlen dar. Die fortdauernde, nicht medizinisch begründete Verweigerung von Schutzmaßnahmen (Maske, Testung) kann jedoch geahndet werden. |
| Verkehrssprache | Sprache, die hauptsächlich in der Familie gesprochen wird. |
| Vertragsauflösungsquote | Die Vertragsauflösungsquote bezeichnet den Anteil vorzeitig (= vor Ablauf der im Ausbildungsvertrag genannten Ausbildungszeit) gelöster Ausbildungsverträge in der dualen Berufsausbildung. Vertragslösungen sind nicht mit Ausbildungsabbrüchen gleichzusetzen. Der Großteil der Auszubildenden mit vorzeitig gelöstem Ausbildungsvertrag schließt erneut einen Ausbildungsvertrag im dualen System ab (Wechsel des Ausbildungsbetriebs oder -berufs). |
| Zuwanderungsgeschichte | Als Personen mit Zuwanderungsgeschichte gelten in der Schulstatistik Schüler:innen, die im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert sind und/oder Schüler:innen, von denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert ist und/oder deren Verkehrssprache in der Familie nicht Deutsch ist. |
| Zwangsweise Zuführung | Kommen Schüler:innen ihrer Schulpflicht nicht nach, kann nach Ausschöpfung anderer Maßnahmen die zwangsweise Überbringung in die Schule durch Ordnungsbehörden angeordnet werden. |

| | |
|---|--|
| Globalziel: | |
| Alle Kinder und Jugendlichen haben die gleichen Bildungschancen. | |
| Strategische Ziele: | |
| 1. Kinder haben bei Eintritt in die Grundschule schulische Vorkläuferfähigkeiten entwickelt. | |
| 2. Kinder und Jugendliche haben uneingeschränkten Zugang zu Bildungsmöglichkeiten. | |
| 3. Schüler/innen erreichen qualifizierte Bildungsabschlüsse. | |
| 4. Jugendliche und junge Erwachsene münden unmittelbar nach der Schulentlassung in eine duale, schulische oder akademische (Aus-)Bildung ein. | |
| | Bildungsinfrastruktur |
| | Teilziele |
| X | Kinder ab 3 Jahren besuchen regelmäßig eine Kindertageseinrichtung. |
| X | Kinder, die 3 Jahre die Kita besucht haben, sind im Hinblick auf ihren Entwicklungsstand unauffällig. |
| X | Kinder, die 3 Jahre die Kita besucht haben, verfügen über eine ausreichende Kompetenz der deutschen Sprache. |
| X | Schüler/innen stehen qualifizierte Ganztagsangebote zur Verfügung. |
| X | Kinder und Jugendliche nehmen in der Schule an außerunterrichtlichen Angeboten teil. |
| X | Kinder und Jugendliche nehmen außerhalb von Schule an außerschulischen Angeboten teil. |
| X | Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte sind im Hinblick auf Bildung gleichgestellt. |
| X | Mädchen und Jungen haben gleiche Bildungschancen. |
| X | Kinder und Jugendliche unterschiedlicher sozialer Herkunft haben gleiche Bildungschancen. |
| X | Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind inkludiert. |
| X | Kinder und Jugendliche mit eingeschränkter Teilhabe sind inkludiert. |
| X | Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte erreichen qualifizierte Bildungsabschlüsse. |
| X | Mädchen und Jungen erreichen qualifizierte Bildungsabschlüsse. |
| X | Die Ergebnisse der zentralen Lernstandserhebung entsprechen dem Landesdurchschnitt. |
| X | Schüler/innen der Sekundarstufe I können ihre Schullaufbahn an der gewählten Schulform beenden. |
| X | Schüler/innen besuchen regelmäßig die Schule. |
| X | Der Übergang in eine duale Ausbildung gelingt. |
| X | Der Übergang in eine schulische Ausbildung gelingt. |
| X | Der Übergang in eine akademische Ausbildung gelingt. |
| X | Schulen sind bedarfsgerecht ausgestattet. |
| X | Alle am Bildungsprozess Beteiligten werden unterstützt. |
| X | Eltern wirken aktiv an Bildungsprozessen mit. |

Abb. 1: Amt für schulische Bildung. Qualitative Schulentwicklungsplanung Stadt Hamm. Teil B: Prozessschritte der Verwaltung. Februar 2019, S. 69.

Quellen

- ¹ Amt für schulische Bildung. Qualitative Schulentwicklungsplanung Stadt Hamm. Teil B: Prozessschritte der Verwaltung. Februar 2019, S. 46 ff.
- ² Stadt Hamm (Sachgebiet Wahlen und Statistik). Bevölkerungsdaten. Stand: 31.12. des Erhebungsjahres.
- ³ Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Zahlen, Daten, Fakten: Strukturdaten und -indikatoren; Agentur für Arbeit Hamm, Düsseldorf, Juni 2022.
- ⁴ Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitslosenquoten – Zeitreihe, Nürnberg, Dezember 2021. Jahresdurchschnittswerte des Erhebungsjahres.
- ⁵ Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen, Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Nürnberg, Oktober 2022.
- ⁶ Stadt Hamm. Strategische Bedarfsplanung der Angebote in der frühkindlichen Bildung für die Stadt Hamm. Ausgangslage Kitajahr 2021/22.
- ⁷ Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen, Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen), Nürnberg, Juli 2022.
- ⁸ Jugendamt. Eigene Erhebung. Stichtag: 01.03. des Erhebungsjahres.
- ⁹ Amt für schulische Bildung. Amtliche Schulstatistik 2021/22. Stand: Mai 2022.
- ¹⁰ Amt für schulische Bildung. Übermittagsbetreuungsquoten und Betreuungsquoten. Eigene Erhebung. Stand: 15.10. des Erhebungsjahres.
- ¹¹ Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Wöchentliche Umfrage zu neu zugewanderten Schüler:innen an den Schulen in NRW. Stand: Mai 2022.
- ¹² Kommunales Integrationszentrum. Eigene Erhebung. Stand: September 2022.
- ¹³ Amt für schulische Bildung. Eigene Erhebung. Stand: 15.09. des Erhebungsjahres.
- ¹⁴ Amt für schulische Bildung. Eigene Erhebung. Stand: Oktober 2022.
- ¹⁵ Amt für schulische Bildung. Abfrage an Schulen (freiwillige Angabe). Eigene Erhebung. Stand: 05.10.2022.
- ¹⁶ Schulamt für die Stadt Hamm. Eigene Erhebung. Stand: November 2022.
- ¹⁷ Ordnungsamt. Eigene Erhebung. Stand: September 2022
- ¹⁸ Caritasverband Hamm e.V. Stand: 14.09.2022.
- ¹⁹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen, Pendlerverflechtungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Kreisen, Nürnberg, Stichtag 30. Juni 2021.
- ²⁰ Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Zahlen, Daten, Fakten: Strukturdaten und -indikatoren; Agentur für Arbeit Hamm, Düsseldorf, Juni 2022.
- ²¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Betriebe, Ausbildungsbetriebe und ihre Beschäftigten, Düsseldorf, Juli 2022.
- ²² Amt für schulische Bildung. Eigene Erhebung (Schüler Online). Stand: 01.12. des Erhebungsjahres.
- ²³ Statistisches Bundesamt. Hochschulstatistik. Stand: 01.11. des Erhebungsjahres.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Stadt Hamm

Amt für schulische Bildung

Koordinierungsstelle Berichtswesen Bildung

Bildungsmanagement

Martin Klatt

Telefon: 02381 – 175021

E-Mail: martin.klatt@stadt.hamm.de

Bildungsmonitoring

Romina Dubbi

Telefon: 02381 – 175066

E-Mail: romina.dubbi@stadt.hamm.de

Impressum

Herausgeber:

Stadt Hamm

Der Oberbürgermeister

Amt für schulische Bildung

Bilder: Plutmaverick – stock.adobe.com(Titelseite)

Auflage: 50 Stück

Im Februar 2023